

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.03.2021

„Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2020“

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt und die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten und landesverfassungsrechtlichen Schuldenbremse des Stadtstaaten-Haushaltes und der bremischen Einzelhaushalte zu informieren.

B. Lösung

Im Rahmen des Zentralen Finanzcontrollings berichtet der Senator für Finanzen in Form eines Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes und eines - in der Anlage beigefügten - Jahresberichtes über die Entwicklung der bremischen Haushalte insgesamt und die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten und landesverfassungsrechtlichen Schuldenbremse des Stadtstaaten-Haushaltes und der bremischen Einzelhaushalte.

Zusätzlich umfasst der Bericht in diesem Jahr ein gesondertes Kapitel zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die fortwährend die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasten.

Die Kernaussagen des Berichts sind dabei wie folgt zusammenzufassen:

- Der im Außenverhältnis relevante konsolidierte Haushalt des Stadtstaates Bremen schließt nach vorläufigem Ergebnis des 14. Monats das Berichtsjahr mit einem strukturellen Abschluss von 80 Mio. € ab. Der Haushalt des Stadtstaates hält damit die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse voraussichtlich ein.
- Der Sicherheitsabstand zum zulässigen strukturellen Abschluss in Höhe von 80 Mio. € entfällt im vollem Umfang auf das Land Bremen, womit das Land seine Tilgungsverpflichtung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weisen ausgeglichene Haushalte aus.
- Der Haushalt des Stadtstaates Bremen verzeichnete aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie 287 Mio. € bzw. 7 % geringere Steuereinnahmen zum Vorjahr. Gegenüber dem Anschlag, dem die – aufgrund der Pandemie zurückhaltende – Mai-Steuerschätzung zugrunde lag, konnte dennoch ein Plus von 185 Mio. € erzielt werden. Zudem führten Sondereffekte wie die Bundesmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Gewerbesteuerkompensation sowie die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft zu einer Einnahmeerhöhung. Die erstmalig in 2020 erhaltenen Sanierungshilfen von 400 Mio. € kommen dem Haushalt als direkte Einnahme und

Haushaltsverbesserung gegenüber dem Vorjahr zu Gute. Mit Gesamteinnahmen von 6.191 Mio. € konnte zum Anschlag eine Zunahme um 528 Mio. € und zum Vorjahr von 524 Mio. € erzielt werden.

- Die Gesamtausgaben des Stadtstaates fallen um 983 Mio. € geringer aus als veranschlagt. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in 2020 hinter den Haushaltsanschlügen zurückblieben. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben hingegen um 717 Mio. € bzw. 12 % an und zeigen mitunter sehr wohl die finanziellen Folgen der Pandemie auf.
- Der Stadtstaat Bremen hat in 2020 insgesamt 282,3 Mio. € vom Bund zur Bewältigung der Corona-Pandemie, unter anderem für Maßnahmen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und zur Unterstützung von Soloselbstständigen und Unternehmen, erhalten. Diese Bundesmittel führten zu direkten Ausgaben. Darüber hinaus hat der Stadtstaat rund 105,4 Mio. € eigene Netto-Ausgaben in Bezug auf Corona getätigt.
- Die Finanzierung der corona-bedingten Belastungen im Rahmen des Bremen-Fonds bzw. Bremerhaven-Fonds wurde für 2020 zunächst mit der Möglichkeit einer Kreditfinanzierung in Höhe von 1,27 Mrd. € – durch die Festlegung eines Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse – geplant. Insbesondere durch die Bundeshilfen sowie die zeitliche Streckung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen kann und muss von dieser Sonderregelung im Haushaltsjahr 2020 nun wider Erwarten kein Gebrauch gemacht werden.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Jahresabschlussberichts des Zentralen Finanzcontrolling. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts wird ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremischen Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2020 des Zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Zentrales Finanzcontrolling

Jahresbericht 2020 der bremischen Haushalte



Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung	3
2. Einhaltung der Schuldenbremse	9
3. Kernhaushalt des Stadtstaates	13
3.1. Einnahmen	14
3.2. Ausgaben	20
3.3. Schulden	28
4. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.	30
5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften	33
6. Haushalt des Landes Bremen	35
7. Haushalt der Stadt Bremen	38
8. Haushalt der Stadt Bremerhaven	41

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der nunmehr gültigen Reform vor allem nach Einwohnerinnen und Einwohnern. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland‘ ist das Halten und Gewinnen von Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Bis zum dritten Quartal 2020 ging die Bevölkerung des Landes Bremen zum Vorjahreszeitpunkt merklich zurück. Wichtigste Ursache dafür ist eine Ende 2019 durchgeführte Registerbereinigung, in deren Folge etwa 4.000 Personen, die nachweislich nicht mehr in der Stadt Bremen wohnen, von Amts wegen abgemeldet wurden. Hierdurch lag die Bevölkerungszahl des Zwei-Städte-Staates zum Jahreswechsel mit rund 681.000 Einwohner:innen trotz zwischenzeitlichen Wachstums wieder auf Vorjahresniveau. Im Jahresverlauf 2020 ist ein weiterer leichter Rückgang in beiden Stadtgemeinden zu verzeichnen, der auf das pandemiebedingte Ausbleiben von Zuwanderung zurückzuführen sein dürfte. Zum dritten Quartal 2020 verlor das Land insgesamt gut 5.100 Einwohner:innen (- 0,8 %), was vorrangig auf die Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen ist. Für das vierte Quartal liegen noch keine Bevölkerungsstatistiken vor, Melderegisterdaten für die Stadt Bremen deuten gleichwohl darauf hin, dass auch der für den Herbst typische Bevölkerungszuwachs infolge von Bildungszuwanderung im Jahr 2020 ausgeblieben ist.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Gebietskörperschaften

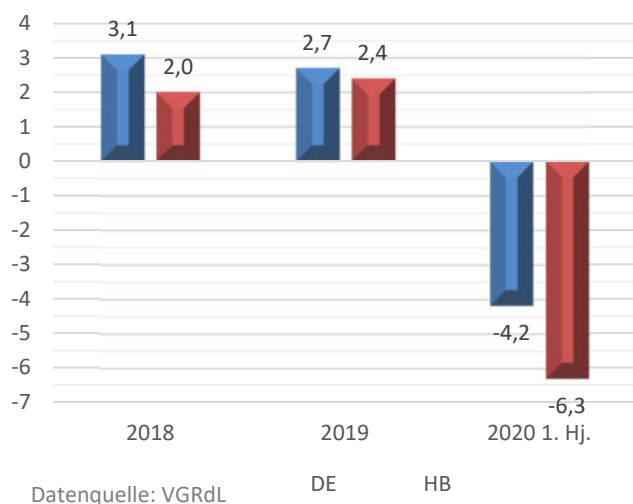
(Vergleichsbasis: 3. Quartal 2019)				
	Land	Stadt Bremen	Stadt Bhv	DE
Stand	679.083	565.705	113.378	83.190.556
Zuwachs	- 5.135	- 4.916	- 219	+ 41.279
in %	-0,8%	-0,9%	-0,2%	0,0%

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Der Bevölkerungsrückgang in Bremen steht einer Stagnation der Ländergesamtheit gegenüber (+ 0,0 %). Der Bevölkerungsanteil des Stadtstaates an der Bevölkerung des Bundesgebiets sinkt im Ergebnis von 0,823 % auf 0,816 %. Dieser Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 1) korreliert eng mit der Entwicklung sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 2). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 3 und 4).

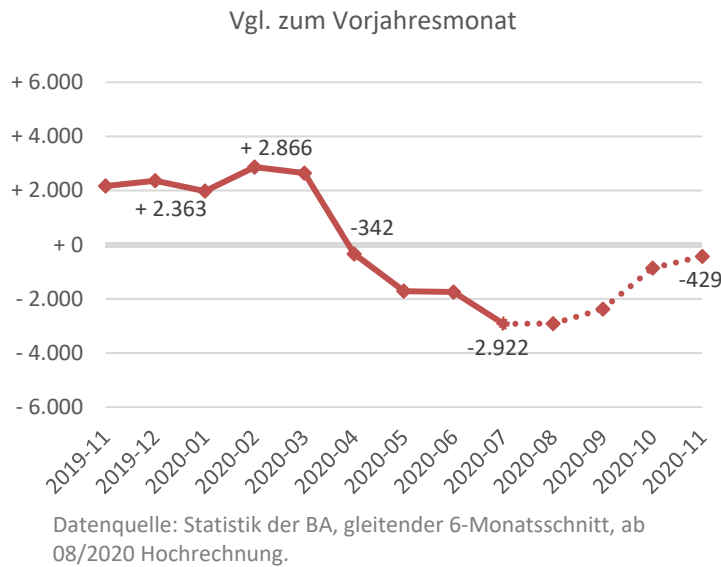
Abb. 1: BIP-Wachstum (nominal) in %



Ausgehend von einem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum Bremens in den Vorjahren weisen Daten für das erste Halbjahr 2020 auf einen überproportionalen Wirtschaftseinbruch infolge der COVID-19-Pandemie in Höhe von - 6,3 % hin (Bund: - 4,2 %). Preisbereinigt entspricht dies sogar einer Realentwicklung von - 8,7 % (Bund: -6,6 %). Ganzjahresdaten für das

Jahr 2020 liegen für die einzelnen Länder noch nicht vor. Für die Bundesrepublik insgesamt ergab sich ein Rückgang von 5,0 % (preisbereinigt). Der bundesdeutsche Wirtschaftseinbruch fiel somit zum Jahresende um 1,6 Prozentpunkte geringer aus als noch der Halbjahreswert.

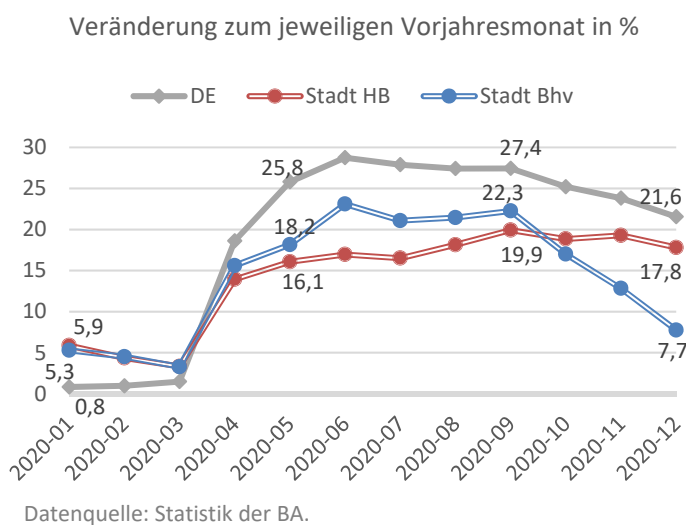
Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen



Bis zum Beginn der auch wirtschaftlichen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie hatte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort Land Bremen kontinuierlich weiter zugenommen, wenn auch auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren. Nach dem März 2020 begann eine Abwärtsbewegung, die gemessen an der Höhe des

gleichzeitigen Wirtschaftseinbruchs moderat ausfiel. Dies ist insbesondere auf beschäftigungsstützende Maßnahmen der Bundesrepublik, wie die Ausweitung der Kurzarbeit, zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Instrumente ist die Beschäftigungslage bis November 2020 sogar schon wieder auf Vorkrisenniveau zurückgekehrt (noch - 429 Beschäftigte zum Vorjahresmonat). Auch rangiert der Rückgang im Land Bremen (- 0,1 %) leicht besser als der Bundesschnitt (- 0,2 %). Es ist aber darauf hinzuweisen, dass beide Aussagen noch auf den vorläufigen Werten am aktuellen Rand beruhen. Die tatsächliche Erholung der Beschäftigungslage ist auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung der Pandemie weiter zu beobachten.

Abb. 3: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden



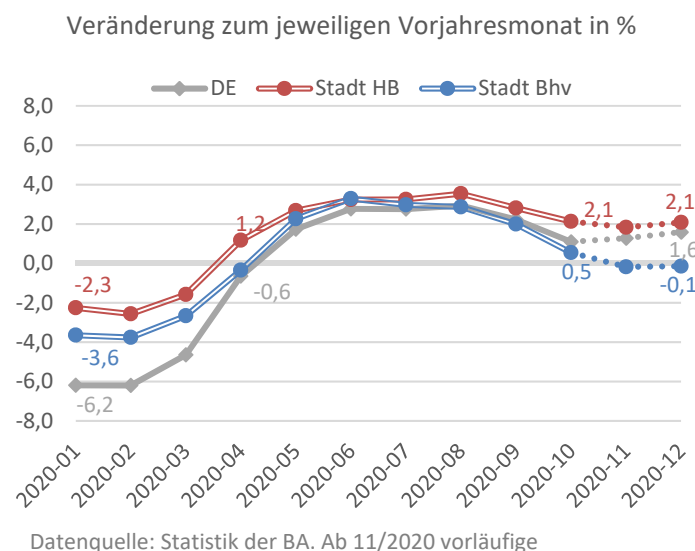
Der jahrelange Rückgang der Arbeitslosigkeit war bereits vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen des Wirtschaftslebens zum Erliegen gekommen. Ab April stiegen die Werte bundesweit deutlich an, wobei der Zuwachs in beiden bremischen Städten hinter dem Bund zurückbleibt. Bis Jahresende ging die Arbeits-

losigkeit in der Stadt Bremen ebenso wie im Bundesdurchschnitt wieder leicht zurück. Der jeweilige Anstieg zum Vorjahresmonat blieb mit + 17,8 % entsprechend rd. 5.000 Arbeitslosen (Stadt Bremen) bzw. + 21,6 % entsprechend rd. 480.000 Personen (Bundesdurchschnitt) aber weiterhin

beachtlich. In der Stadt Bremerhaven hingegen erholte sich der Arbeitsmarkt merklicher, zum Dezember betrug der Zuwachs der Arbeitslosigkeit nur noch verhältnismäßig niedrige + 7,7 % zum Vorjahresmonat. Dies entspricht rd. 560 Personen.

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt), die ohne diese Maßnahme arbeitslos wären. Separat ist das aktuell umfänglich genutzte, beschäftigungssichernde Instrument der Kurzarbeit zu betrachten. Nach dem aktuellsten verfügbaren Datenstand (September 2020) stand dem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Land Bremen zum Vorjahresmonat (rd. + 7.300 Personen) ein Rückgang der Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung von - 1.800 gegenüber. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist somit zu einem kleineren Teil auch auf Einschränkungen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zurückzuführen, in deren Folge die ehemaligen Teilnehmer:innen dieser Maßnahmen auch im statistischen Sinne als arbeitslos zählen. Gleichzeitig belief sich die Zahl der Beschäftigtenäquivalente in Kurzarbeit auf rd. 10.700. Ohne das Instrument der Kurzarbeit wäre die Arbeitslosigkeit im Lande Bremen (rd. 43.300 Personen zum gleichen Zeitpunkt) mithin um ein Viertel (+ 25,2 %) höher ausgefallen (Bund: + 28,7 %).

Abb. 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden



Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft auch kommunal zu tragen, wobei der jüngste Beschluss des Bundesgesetzgebers zur Erhöhung des Bundesanteils gerade

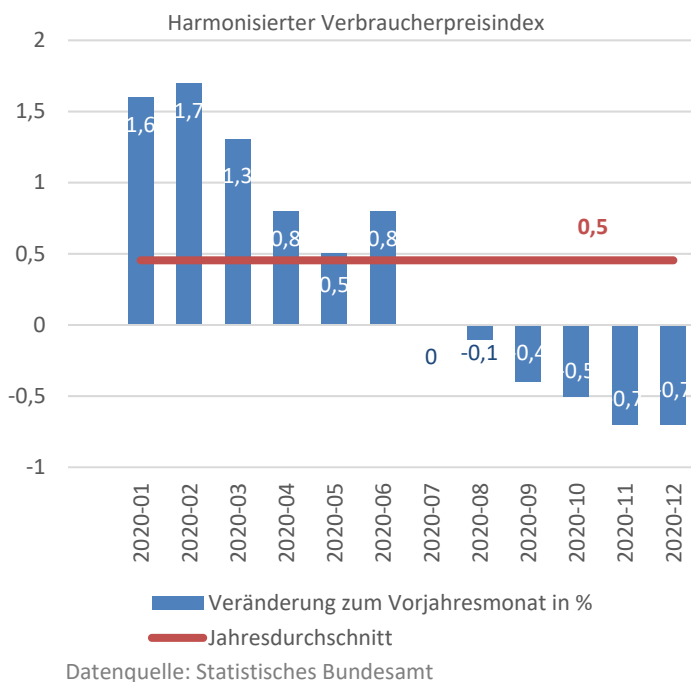
für Bremen und Bremerhaven eine hohe Entlastung bedeutet. Die Abbildung zeigt, dass der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftsentwicklung sich auch in einer steigenden Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach SGB II im Jahresverlauf niedergeschlagen hat.

Entwickelten sich die Bestandszahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II bis Jahresbeginn noch negativ (zum März rund 67.800 Personen im Land Bremen, 3,816 Millionen Personen bundesweit), legten sie von April bis zum Herbst spürbar zu. Die bremischen Städte entwickelten sich dabei etwa

gleichförmig mit dem Bundesschnitt, wobei die am aktuellen Rand günstigeren Werte Bremerhavens ins Auge fallen. Der jeweilige Zuwachs zum Vorjahresmonat erreichte seinen Höhepunkt im August mit bundesweit + 2,9 % (Bremerhaven ebenso, Stadt Bremen + 3,5 %) und sank anschließend ab. Zum Oktober betrug der Anstieg noch 1,1 % bundesweit (Stadt Bremen + 2,1 %, Stadt Bremerhaven + 0,5 %). Nach vorläufigen Daten gelangte die Zahl der eLb in Bremerhaven bis Jahresende wieder auf Vorjahresniveau (- 0,1 %), während sie in der Stadt Bremen um 2,1 % über dem Vorjahreswert lag (Bund + 1,6 %). Dies entspricht einem Personenzuwachs von rd. 1.100 eLb im Land Bremen (Bund + 59.500).

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabensteigerungen des Stadtstaates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 5). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und (Bau-)Leistung, aber auch für Löhne und Gehälter. Für Länder mit hoher Alt-schuldenbelastung wie Bremen ist zusätzlich die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 6).

Abb. 5: Entwicklung der Verbraucherpreise in %

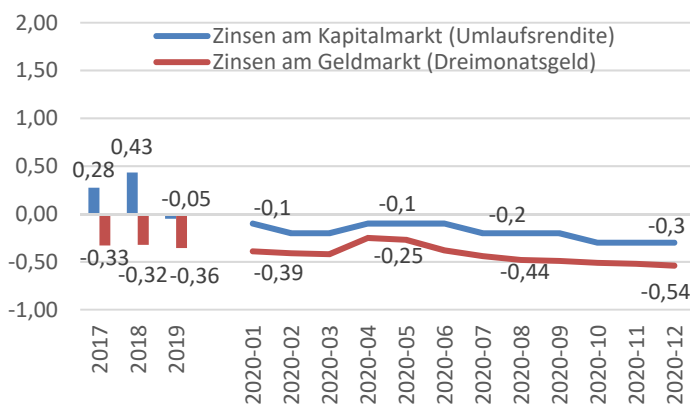


Die Inflationsrate der Verbraucherpreise betrug im Jahresdurchschnitt 2020 nur noch 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Sie ist damit gegenüber dem Jahr 2019 (1,4 %) neuerlich gesunken und rangierte nun weit unterhalb der avisierten 2-%-Marke. Der schon in den Vorjahren nur moderate Preisanstieg hat sich infolge der Rezession in einen weitgehenden Preisstopp gewandelt. In der zweiten Jahreshälfte ist sogar eine leichte Deflation mit ansteigender Tendenz zu verzeichnen. Auch Maßnahmen des Konjunkturpaketes

wie die befristete Umsatzsteuersenkung hielten demnach den weiteren Sinkflug der Inflation nicht auf.

Volkswirtschaftlich trägt eine moderate Inflation dazu bei, Kaufkraftverluste in der Bevölkerung abzumildern, gleichzeitig wird der allgemeine Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte gebremst. Die Deflation am aktuellen Rand begünstigt diese Wirkung weiter, birgt aber auch erhebliche volkswirtschaftliche Risiken: verbreitete Preissenkungen beeinflussen die Gewinnerwartungen von Unternehmen grundsätzlich negativ und können so zur Zurückstellung von Investitionsplänen führen.

Abb. 6: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %



Datenquelle: Deutsche Bundesbank

In hohem Maße entlastend auf die Bremischen Ausgaben wirken auch weiterhin die auf historisch günstigem Niveau befindlichen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt. Der Zinssatz an den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten für Dreimonatsgeld hat sich aus Sicht der Kreditnehmer weiter verbessert auf zuletzt - 0,5 %. Auch am längerfris-

tigen Kapitalmarkt hatte sich schon im Jahresverlauf 2019 ein negativer Zinssatz eingestellt, der nun weiter auf - 0,3 % gefallen ist.

2. Einhaltung der Schuldenbremse

Das Haushaltsjahr 2020 bildete zum einen den Abschluss des Konsolidierungspfades gemäß § 2 Abs. 1 Konsolidierungshilfengesetz. Der Stadtstaat Bremen war danach verpflichtet, im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2020 das strukturelle Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten und somit im Berichtsjahr vollständig abzubauen. Allerdings endet der Konsolidierungspfad mit der letztmaligen Gewährung der Konsolidierungshilfe für 2019 rein faktisch mit dem Haushaltsjahr 2019. Zum anderen gilt ab dem Jahr 2020 fortan die Schuldenbremse, weswegen in diesem Bericht nur über die Einhaltung der Schuldengrenze berichtet wird. Die Einhaltung des Konsolidierungspfades kann im gesonderten Konsolidierungsbericht nachvollzogen werden.

Ab 2020 unterliegt der bremische Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz und den dementsprechenden Normen der Landesverfassung und Haushaltsordnung den Regelungen der Schuldenbremse. Hiernach ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Während der strukturelle Abschluss im Konsolidierungszeitraum noch über den Finanzierungssaldo ermittelt wurde, erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Schuldenbremse nunmehr über die Netto-Kredittilgung.

Die bremischen Haushalte 2020 wurden bereits unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und der voraussichtlichen Steuereinnahmen laut der Mai-Steuerschätzung 2020 im Zusammenhang mit der anhaltenden Corona-Pandemie aufgestellt. Aufgrund der weltweiten Naturkatastrophe und der außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatlichen Finanzlage erheblich beeinträchtigt, wurden in den bremischen Haushalten im Rahmen der weiterhin bestehenden Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse kreditfinanzierte globale Ausgabeermächtigungen, der sogenannte „Bremen-Fonds“ sowie der „Bremerhaven-Fonds“, von insgesamt 1,27 Mrd. € veranschlagt.

Unter den Annahmen der mit der Corona-Pandemie zu bewältigenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen stellten sich die veranschlagten bremischen Haushalte wie folgt dar:

Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2020

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer- haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4466	2851	657	5663
Bereinigte Ausgaben	5618	3489	780	7575
dar.: Globale Minderausgaben	-45	-30	-14	-89
Finanzierungssaldo	-1152	-638	-123	-1913
Konsolidierungshilfen	40	50	10	100
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	-38	30	-2	-10
Netto-Kredittilgung	-1151	-558	-115	-1823
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	15	-1	37
Steuerbereinigungen	308	243	45	596
Struktureller Abschluss	-820	-300	-70	-1190
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	-820	-300	-70	-1.190
Ausnahmetatbestand:				
Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	900	300	70	1270
Über-/Unterschreitung (inkl. Ausnahmetatbestand)	80	0	0	80

Für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2020 wurde eine Netto-Kredittilgung von - 1.823 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, wie zum Beispiel die Vergabe von Darlehen und Darlehensrückflüsse, und Steuerbereinigungen ergab sich ein struktureller Abschluss von - 1.190 Mio. €. Der geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse betrug nach Berücksichtigung des Ausnahmetatbestand 80 Mio. €. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfiel dieser Sicherheitsabstand in vollem Umfang auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planten einen ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung bestand somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand. Zudem mussten globale Minderausgaben von 89 Mio. € erbracht werden.

Zur Beurteilung der Einhaltung der Schuldenbremse ist der strukturelle Abschluss nach dem 14. Monat entscheidend. Im 14. Monat erfolgen die sich auf die Netto-Kredittilgung auswirkenden abschließenden Rücklagenbewegungen und stellen damit ab 2020 das letzte essentielle Steuerungselement dar. Durch entsprechende Entnahmen und Zuführungen erfolgt der gegebenenfalls erforderliche Ausgleich der Haushalte und damit die Sicherstellung eines verfassungs- bzw. sanierungskonformen Haushaltsabschlusses.

Der vorliegende Bericht wurde jedoch zu einem Zeitpunkt erstellt, zu dem das Haushaltsjahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen war. Um der zeitnahen Unterrichtung der Gremien über die Entwicklung der bremischen Haushalte dennoch gerecht zu werden, wird in diesem Kapitel über den vorläufigen

Haushaltsabschluss 2020, unter Berücksichtigung der noch fehlenden Rücklagenbuchungen aus dem 14. Monat, der avisierten Rücklagenbewegungen aus dem Bremerhavener Haushalt sowie der bereits im Senat vom 23.02.2021 und im Haushalts- und Finanzausschuss am 25.02.2021 beschlossenen Rücklagenentnahmen und -zuführungen, berichtet. Danach ergeben sich folgende strukturelle Abschlüsse:

Tab 3.: Vorläufiger Jahresabschluss 2020

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremerhaven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4974	3091	713	6191
Bereinigte Ausgaben	5178	3281	718	6592
Finanzierungssaldo	-204	-190	-5	-401
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen				1
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	-204	-190	-5	-399
Konsolidierungshilfen	40	50	10	100
Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)*	105	-103	-32	-31
Netto-Kredittilgung	-60	-243	-27	-330
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	16	15	-1	30
Steuerbereinigungen	124	228	28	380
Struktureller Abschluss	80	0	0	80
zulässiger strukturelle Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	80	0	0	80

* Land und Stadt Bremen lt. Vorlage vom 23.02.2021, * Stadt Bremerhaven lt. Kämmerei Brhv

Der Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen schließt nach vorläufigem Ergebnis das Berichtsjahr mit einem strukturellen Abschluss von 80 Mio. € ab, wobei dieser Sicherheitsabstand zum zulässigen strukturellen Abschluss in Höhe von 80 Mio. € im vollem Umfang auf das Land Bremen entfällt, womit das Land seine Tilgungsverpflichtung nach dem Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weisen ausgeglichene Haushalte aus. Damit konnte das Jahr 2020 auch ohne die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestandes trotz der Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie (siehe Kapitel 4) verfassungskonform erreicht werden.

Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass dieses strukturell positive Ergebnis des Stadtstaates und der einzelnen bremischen Gebietskörperschaften vor allem durch die Aufnahme von Krediten für die strukturellen Bereinigungen erzielt werden konnte. Die Landesverfassung erlaubt gemäß den Regularien der Schuldenbremse die Kreditfinanzierung der strukturellen Bereinigungs-schritte; im Jahr 2020 war dies vor allem die Steuerabweichungskomponente des Konjunkturbereinigungsverfahrens. Sie diente dem Ausgleich der geringeren Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung von Mai 2019.

Zudem wurden die verfassungskonformen Haushalte erstmals über die Rücklagenbildung als letztes Instrument gesteuert. In den in der Tabelle 3 aufgeführten Rücklagen sind Zuführungen und Entnahmen zur bzw. aus der zentralen Sonderrücklage, die erstmalig 2017 eingerichtet worden ist, enthalten. Diese dient zur Schaffung einer zentralen Vorsorge für nachfolgende Haushaltsabschlüsse (Zuführung) oder zum Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen, die anderweitig nicht ausgeglichen werden können, für das abgeschlossene Haushaltsjahr (Entnahme). Das Land Bremen sieht für 2020 eine solche Entnahme in Höhe von rund 35 Mio. € vor. Die bremischen Stadtgemeinden werden dagegen der zentralen Sonderrücklage rund 135 Mio. € (Stadt Bremen) bzw. der allgemeinen Ausgleichsrücklage mit Zweckbindung für die Planaufstellung 2022 / 2023 rund 12 Mio. € (Stadt Bremerhaven) zuführen und treffen in dieser Höhe eine notwendige Vorsorge für zukünftige Jahre.

3. Kernhaushalt des Stadtstaates

Das Haushaltsjahr 2020 wurde zu einem überwiegenden Teil durch die Corona-Pandemie und sich ständig ändernden Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung und die voraussichtlichen Steuereinnahmen geprägt. Während Bremen sich bis Mitte 2020 noch in der Haushaltsaufstellung befand, brachte das Corona-Virus bereits seit Mitte März 2020 die konjunkturelle Entwicklung bundesweit zum Stocken. Aufgrund dessen wurden die bremischen Haushalte bereits unter Berücksichtigung der befürchteten finanziellen Auswirkungen durch COVID-19 und der Ergebnisse aus der pandemie-berücksichtigenden Mai-Steuerschätzung aufgestellt.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie blieben jedoch in 2020 hinter den Haushaltsanschlägen zurück, so dass der Haushalt des Stadtstaates nach Abschluss des dreizehnten Monats mit einem Finanzierungssaldo von - 401 Mio. € um 1.512 Mio. € deutlich besser abschließt als bei der Haushaltsaufstellung veranschlagt (Anschlag 2020: - 1.913 Mio. €). Im Vorjahresvergleich wird gleichwohl deutlich, inwieweit der Stadtstaaten-Haushalt durch die Pandemie betroffen ist. So verschlechterte sich der Saldo zum Vergleichszeitraum 2019 fast um das Doppelte (2019: - 208 Mio. €).

Im Einzelnen sind die Veränderungen gegenüber dem Anschlag sowie gegenüber dem Vorjahr der nachfolgenden Auswertungen zu entnehmen.

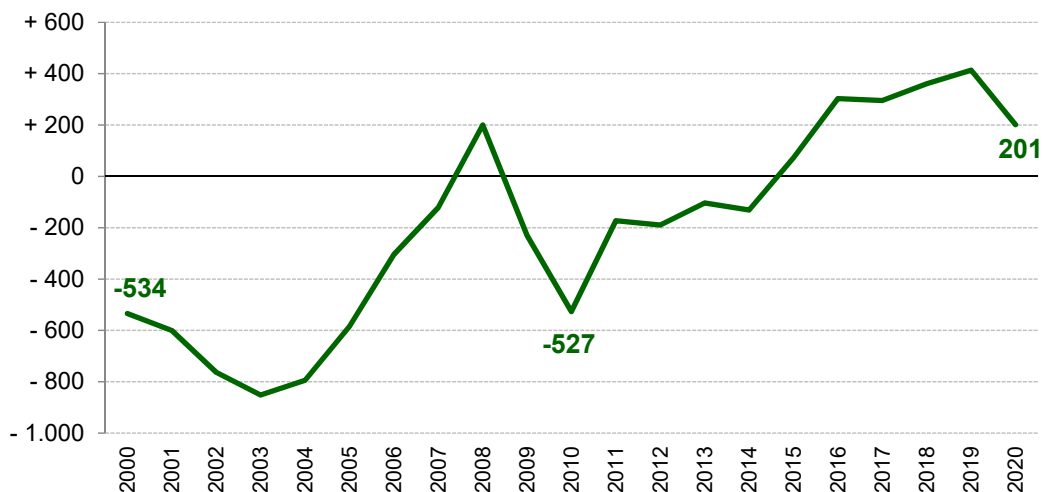
Tab. 4: Stadtstaat Bremen

Kennzahl	IST 2020	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag- Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2020 / 19	
		Mio. Euro				in %
KERNHAUSHALT						
Steuerabhängige Einnahmen	4.233	4.064	+ 169	4.453	- 220	- 5
- Steuern	3.846	3.673	+ 173	3.372	+ 474	+ 14
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	0	+ 12	773	- 761	- 98
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	375	391	- 16	309	+ 67	+ 22
Sanierungshilfen	400	400	0	0	+ 400	0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.346	992	+ 354	1.023	+ 323	+ 32
Investive Einnahmen	212	206	+ 5	190	+ 21	+ 11
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	0	+ 0	+ 17
- Sonstige	211	206	+ 5	190	+ 22	+ 11
Globale Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	6.191	5.663	+ 528	5.667	+ 524	+ 9
Primäreinnahmen	6.191	5.662	+ 528	5.666	+ 524	+ 9
Personalausgaben	1.929	1.957	- 29	1.830	+ 99	+ 5
Sozialleistungsausgaben	1.179	1.171	+ 8	1.147	+ 32	+ 3
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.209	1.904	+ 305	1.670	+ 539	+ 32
Investitionsausgaben	672	680	- 8	606	+ 67	+ 11
Zinsausgaben	602	625	- 23	622	- 19	- 3
Globale Mehrausgaben	0	1.326	- 1.326	0	+ 0	+ 0
Globale Minderausgaben	0	-89	+ 89	0	0	0
Bereingte Ausgaben	6.592	7.575	- 983	5.874	+ 717	+ 12
Primärausgaben	5.989	6.950	- 961	5.253	+ 737	+ 14
Finanzierungssaldo	-401	-1.913	+ 1.512	-208	- 193	- 93
Primärsaldo	201	-1.287	+ 1.489	414	- 212	- 51
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	1	0	+ 1	1	- 0	
Finanzierungssaldo ink. Verrechnungen	-399	-1.913	+ 1.513	-206	- 193	- 93

Auch anhand der Entwicklung des Primärsaldos des Stadtstaates – also der aktuelle Haushalt ohne die aus der Vergangenheit resultierenden Zinsbelastungen und ohne bilanzneutrale Veräußerungen von Beteiligungen – lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich ablesen. Der positive Trend seit 2010 konnte im Berichtsjahr aufgrund der zu bewerkstellenden finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen nicht fortgesetzt werden. Mit + 201 Mio. € fällt der Primärsaldo unter das Niveau von vor 2016 zurück. Dennoch weist er trotz der den Haushalt belastenden pandemie-bedingten Ausgaben zum sechsten Mal in Folge ein positives Vorzeichen aus.

Deutlich wird neben dem corona-bedingten Abschwung im Berichtsjahr zudem die Haushaltsverbesserungen im Konsolidierungskurs seit 2010, die Schwächeperiode des bremischen Gesamthaushalts Anfang der 2000'er Jahre, der enorme Aufholprozess 2004 - 2008 sowie die Auswirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

Abb. 7: Primärsaldo des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)

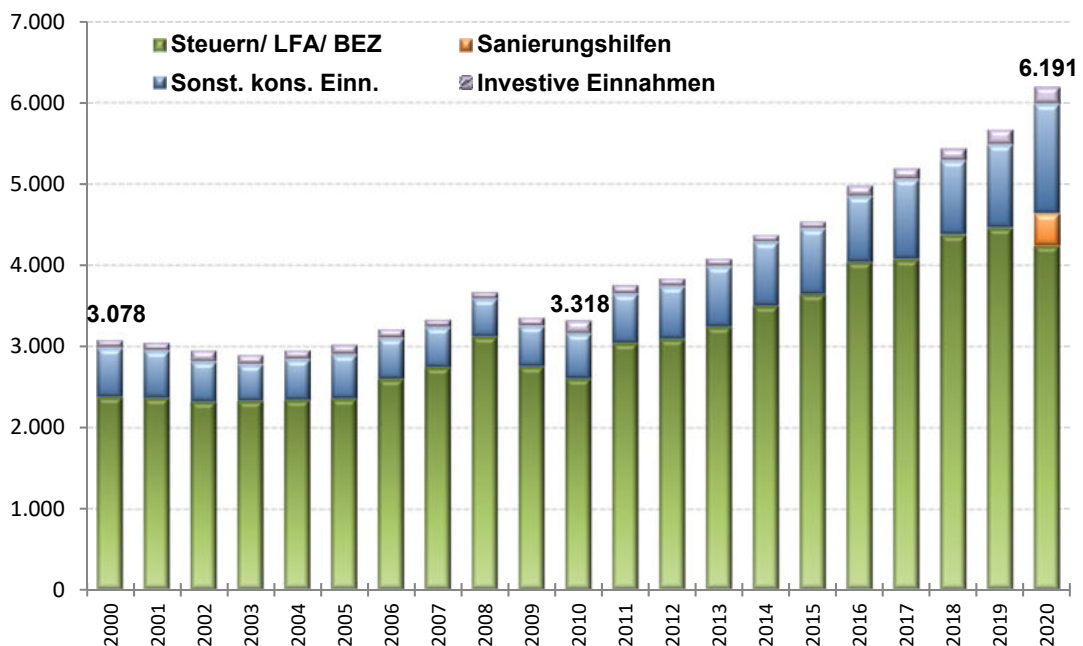


3.1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen stiegen zum Vorjahr um 524 Mio. € an, gegenüber dem veranschlagten Wert bedeutet dies Mehreinnahmen von 528 Mio. €.

Mit nunmehr 6.191 Mio. € Gesamteinnahmen überschreitet die Einnahmenseite der bremischen Haushalte die Sechs-Milliarden-Grenze (siehe Abbildung 8). Seit Beginn des Konsolidierungspfades 2010 sind damit die Primäreinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Veräußerungen von Beteiligungen) um beachtliche 2,9 Mrd. € bzw. 87 % gestiegen.

Abb. 8: Primäreinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



Bei der Betrachtung der Einnahmen des Stadtstaates ist zu beachten, dass Bremen ab dem Berichtsjahr 2020 erstmals Sanierungshilfen gemäß Art. 143d Abs. 4 GG in Verbindung mit dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 400 Mio. € aus dem Bundeshaushalt erhalten hat. Diese lösen die Konsolidierungshilfen ab und kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Im Gegenzug verpflichtet sich der Stadtstaat Bremen die Schuldenbremse einzuhalten und seine übermäßige Verschuldung abzubauen. Diese ist über eine jährliche haushaltsmäßige Tilgung in Höhe von mindestens 50 Mio. € zu leisten. Darüber hinaus sind in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren weitere haushaltsmäßige Tilgungen in Höhe von 150 Mio. € zu leisten. Bei gleichmäßiger Verteilung dieser Summe ergibt sich eine durchschnittliche Gesamttilgung von 80 Mio. € je Jahr. Die Sanierungshilfen erhält Bremen jeweils zum 1. Juli eines Jahres und werden entsprechend im unterjährigen Planwert und im Anschlag berücksichtigt. Den Sanierungshilfen 2020 standen im Vorjahr keine entsprechende Einnahmenposition gegenüber, so dass der Betrag im vollem Umfang eine Haushaltsverbesserung bewirkte.

Die steuerabhängigen Einnahmen wiesen aufgrund der bundesweit anhaltenden guten Steuerentwicklung seit Beginn des Konsolidierungszeitraums 2010 / 2020 bis zum Haushaltsjahr 2019 einen kontinuierlichen Zuwachs auf. Die ausgesprochen gute Entwicklung konnte im Berichtsjahr 2020 jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgesetzt werden. Insgesamt verzeichneten die steuerabhängigen Einnahmen einen Einbruch von 5 % (- 220 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Mit 4,2 Mrd. € und einem Anteil an den Gesamteinnahmen von fast 70 % stellen diese Einnahmen dennoch die wichtigste Einnahmequelle des Stadtstaates dar.

Die konjunkturellen Effekte der in ihrer Schärfe unterschiedlich ausgeprägten Maßnahmenpakete ab März 2020 zur Eindämmung der Pandemie spiegeln sich explizit in den originären Steuereinnahmen wider. Zu beachten ist hierbei die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, aufgrund dessen der ursprüngliche Länderfinanzausgleich wegfällt und Bremen als Ausgleich stärker an der Umsatzsteuer beteiligt wird. Die weiteren Ausführungen zu den Steuereinnahmen beziehen sich daher auch schon für 2019 auf die originären Steuereinnahmen einschließlich dem Länderfinanzausgleich, um auch nach der Umstellung eine Vergleichsebene zu schaffen.

Nach Abschluss des Berichtsjahres 2020 verzeichnet der Stadtstaat Steuereinnahmen in Höhe von 3,9 Mrd. €. Nach Jahren des stetigen Anstiegs führte die Pandemie nun zu 287 Mio. € bzw. 7 % geringeren Steuereinnahmen zum Vorjahr. Gegenüber dem Anschlag, dem die Mai-Steuerschätzung 2020, die die möglichen Folgen der Pandemie bereits berücksichtigte, zugrunde lag, konnte dennoch ein Plus von 185 Mio. € erzielt werden.

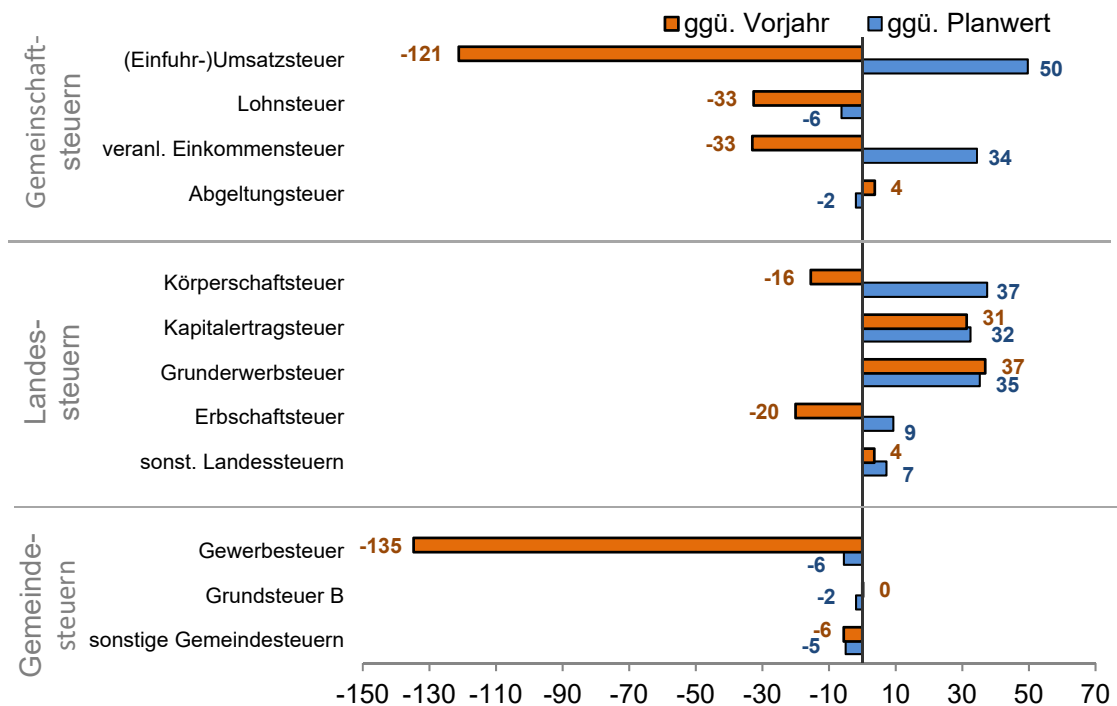
Die Entwicklung aller größeren Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr und zum Anschlag wird in der folgenden Abbildung 9 dargestellt.

- Auch in dieser Abbildung sind die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich im Vorjahresvergleich zu erkennen. Insbesondere die Unternehmenssteuern verzeichnen starke Abweichungen aufgrund der zeitweisen Maßnahmenpakete ((temporäre) Schließungen im Zuge der Lockdown, Beschränkungen im öffentlichen Betrieb etc.) und der in diesem Zusammenhang eingeräumten Möglichkeiten der Herabsetzung von Vorauszahlungen und Stundung von Zahlungen.
- Den stärksten Einbruch verzeichnet dabei die Gewerbesteuer. Mit Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 135 Mio. € wurde auch der Anschlag um 6 Mio. € knapp verfehlt. Zum Ausgleich der konjunkturellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuer hat der Bund eine Gewerbesteuerkompensation beschlossen, die hälftig vom Land finanziert werden musste. Das Land erhielt hieraus vom Bund 71 Mio. € (8 Mio. € Kompensation von BEZ-Auswirkungen, 63 Mio. € Gewerbesteuerkompensation), die im Bremen-Fonds Land als sonstige konsumtive Einnahme vereinnahmt worden sind und daher in Abb. 9 nicht dargestellt werden. Daraufhin leitete das Land seinen Städten insgesamt 126 Mio. € weiter.
- Nicht weniger stark weicht auch die Umsatzsteuer vom Vorjahreswert ab. Diese liegt zwar 50 Mio. € über dem veranschlagten Wert (inklusive der im März 2020 erfolgten LFA-Abrechnung für das vierte Quartal 2019 in Höhe von rund 12 Mio. €, der kein Anschlag entgegensteht), fällt jedoch um 121 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.
- Weitere größere Negativabweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich pandemie-bedingt bei der Lohn- und Einkommensteuer (jeweils - 33 Mio. €) und der Körperschaftsteuer (- 16 Mio. €) sowie unabhängig von der Pandemie bei der Erbschaftsteuer (- 20 Mio. €), die jedoch grundsätzlich

starken Schwankungen unterliegt und oft von größeren Einzelfällen geprägt ist.

- Gegenüber dem Planwert, der – wie zuvor erläutert – bereits eine vorsichtige Prognose der Corona-Auswirkungen berücksichtigt, konnten neben der Umsatzsteuer auch bei der Einkommensteuer und den Landessteuern Mehreinnahmen erzielt werden. Bei allen anderen Steuerarten lagen die Einnahmen zumindest nur gering unter dem Planwert.

Abb. 9: Veränderung der Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen (in Mio. €)



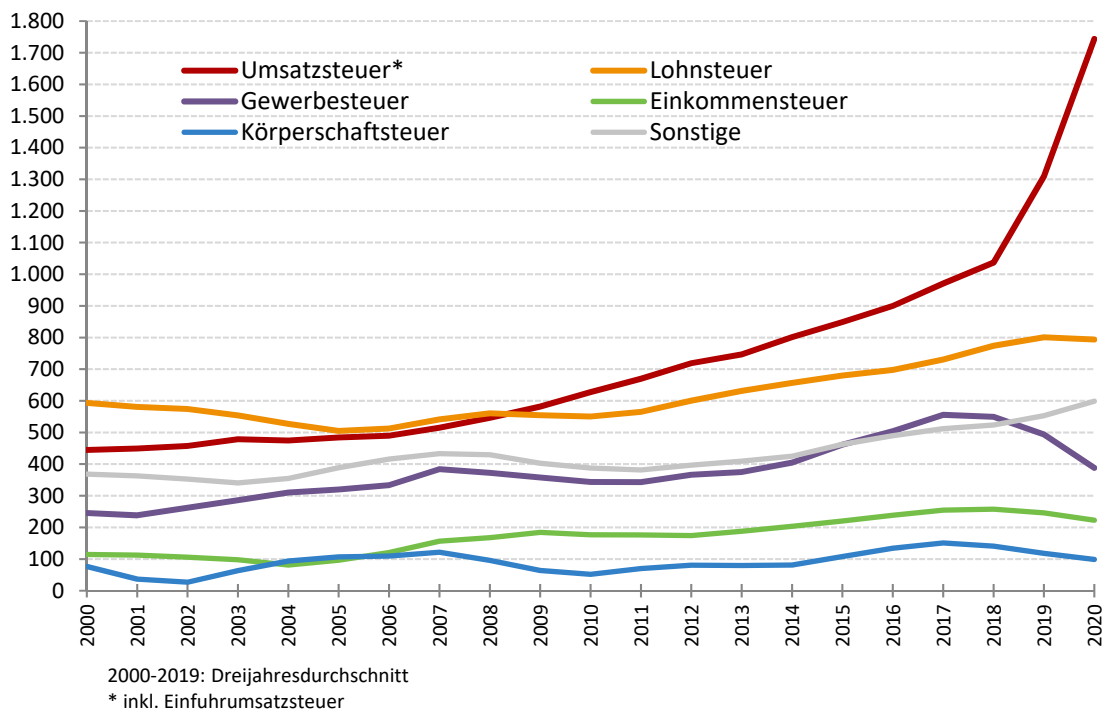
Im längerfristigen Vergleich der großen Steuerarten (vgl. Abbildung 10) ist zu erkennen, dass die (Einfuhr-)Umsatzsteuer in den letzten Jahrzehnten beständig angestiegen ist, sich seit 2009 positiv von den Entwicklungen der anderen großen Steuerarten entkoppelt und sich nunmehr mit Abstand zur bedeutendsten Steuerart entwickelt hat. Durch die Verlagerung des Länderfinanzausgleichs auf die Umsatzsteuer im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 setzt sich die Umsatzsteuer am Rande der Grafik nochmals deutlich von allen anderen Steuerarten ab und erreicht durch diese Umstrukturierung in 2020 einen Anteil von rund 45 Prozent der gesamten originären Steuereinnahmen.

Als zweitwichtigste Steuerart brachte die Lohnsteuer Anfang der neunziger Jahre noch mehr als doppelt so hohe Einnahmen ein wie die Umsatzsteuer. Ab 2020 erreicht sie mit Einnahmen von 794 Mio. € dagegen mit knapp 46 % nur noch annähernd die Hälfte davon.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen der konjunkturelle Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008 deutlich erkennbar war, wirkt sich

die aktuelle konjunkturelle Lage sichtbar auf die Entwicklung der Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer aus.

Abb. 10: Entwicklung der Steuereinnahmen (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

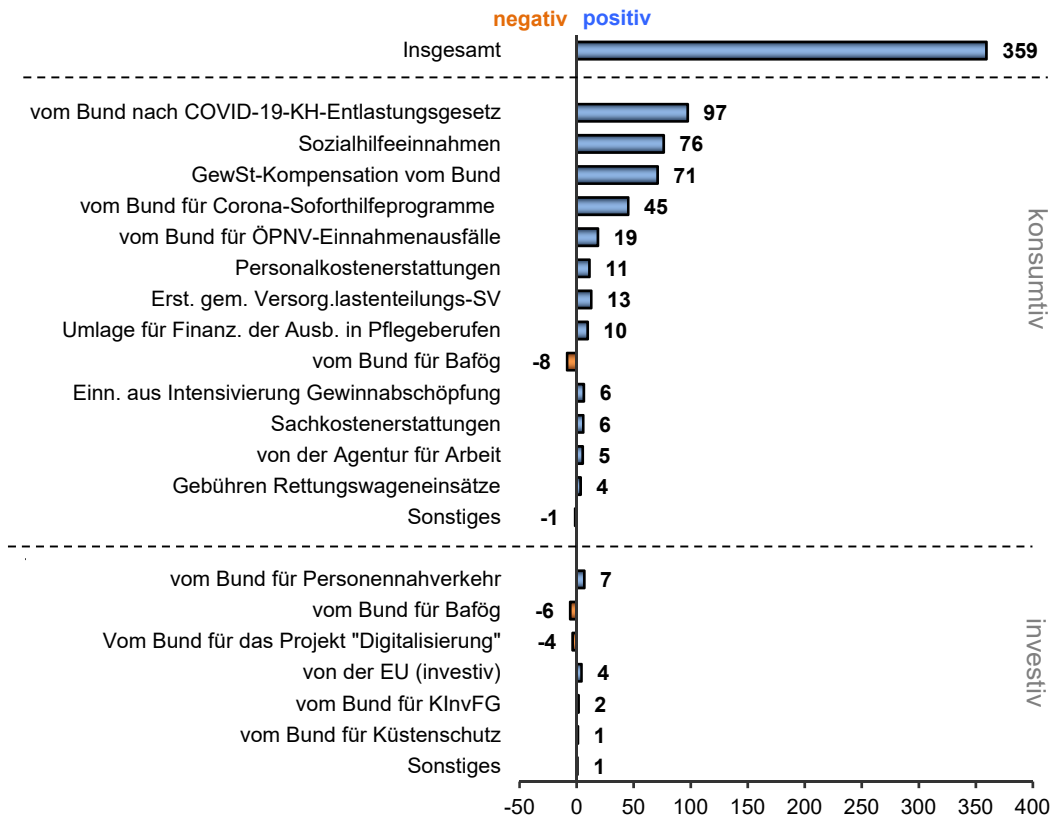


Mit einer Zunahme von 840 Mio. € seit 2010 leisteten neben den steuerabhängigen Einnahmen und den Sanierungshilfen auch die sonstigen Einnahmen ebenfalls einen deutlichen Beitrag zu der Gesamtentwicklung der Einnahmen. Diese Steigerung wurde vor allem durch verschiedene Sonder- und Einzeleffekte sowie mit Ausgaben in Verbindung stehenden Finanzierungsbeteiligungen des Bundes, der anderen Länder sowie der EU begünstigt.

Die sonstigen konsumtiven Einnahmen fallen im Berichtsjahr 2020 sowohl im Vergleich zum Anschlag als auch zum Vorjahr höher aus. Die geplanten Einnahmen wurden um 354 Mio. € übertroffen und auch im Vorjahresvergleich fielen die sonstigen konsumtiven Einnahmen um 323 Mio. € besser aus. Dabei spielen neben höheren Sozialhilfeeinnahmen (+ 76 Mio. € ggü. Anschlag, + 46 Mio. € ggü. Vorjahr), insbesondere aus der Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft, die Einnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eine entscheidende Rolle. So erhielt Bremen insgesamt rund 211 Mio. € vom Bund: nach dem COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz (97 Mio. €), zur Umsetzung der Corona-Soforthilfemaßnahmen für Unternehmen und Solo-Selbstständige (95 Mio. €) und zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen des Personennahverkehrs (19 Mio. €). Hiervon waren bei der Haushaltsaufstellung gerade einmal 50 Mio. € bekannt und entsprechende Einnahmepositionen bestanden in 2019 nicht. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei um durchlaufende Posten handelt, denen gleichkommende Aus-

gabenpositionen gegenüberstehen. Des Weiteren erhielt Bremen zur Kompensation der weggebrochenen Gewerbesteuereinnahmen vom Bund 71 Mio. €. Im Vorjahresvergleich fallen zudem die Mehreinnahmen aus der für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplanten Auflösung des Kapitalstocks der Versorgungsrücklage und der Anstalt für Versorgungsvorsorge (insgesamt ca. + 60 Mio. €) ins Gewicht, die zur Gegenfinanzierung von Versorgungs- und Personalausgaben dienen. Dem gegenüber stehen geringere Zinseinnahmen (- 68 Mio. € zum Vorjahr), die unter anderem auf den mit der Auflösung des Kapitalstocks im Zusammenhang stehenden Wegfall von Erträgen zurückzuführen sind. Ferner begründen sie sich in einer geänderten (länderübergreifenden) Buchungspraxis des Agios, das erstmalig ab 2020 nicht bei den konsumtiven Einnahmen, sondern kompensatorisch bei den Zinsausgaben beim Disagio verbucht wurde, um eine treffende wirtschaftliche Zuordnung darzustellen.

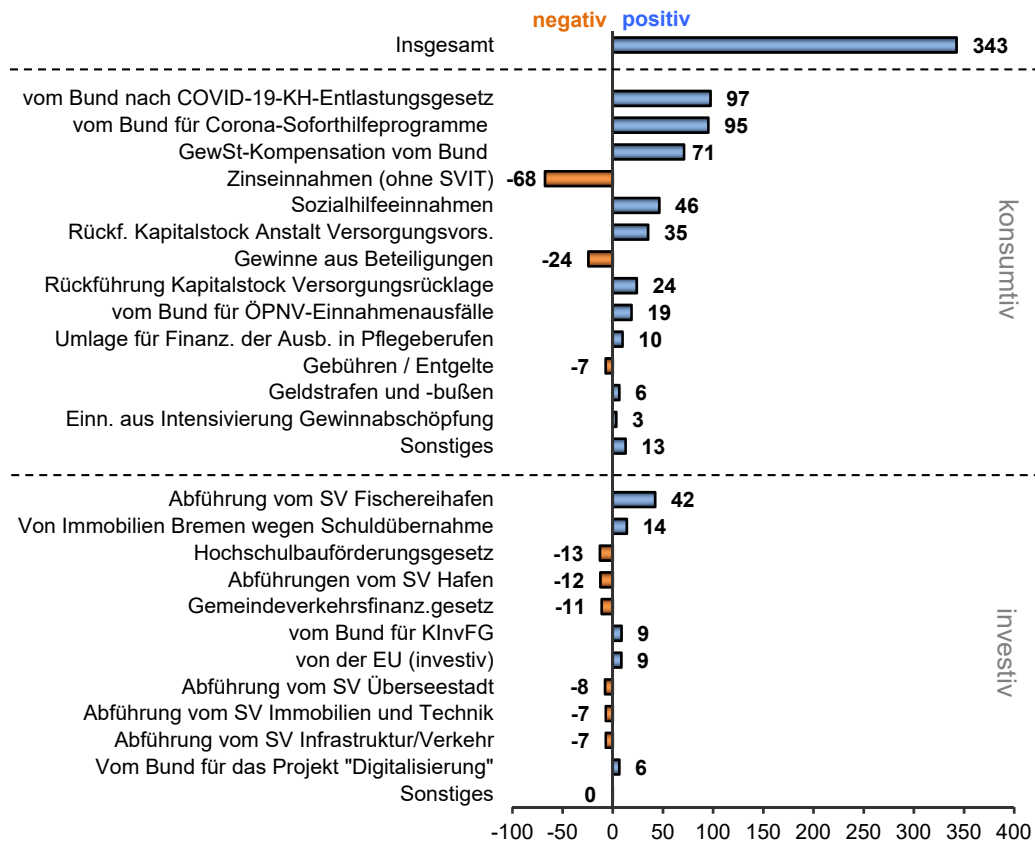
Abb. 11: Sonstige Einnahmen ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Auch investiv verzeichnete der Stadtstaat, wenn auch vergleichsweise nicht so hohe erwähnenswerte, Mehreinnahmen von 5 Mio. € gegenüber dem Anschlag und 11 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert. Im Vorjahresvergleich (siehe Abb. 12) fallen insbesondere die Abweichungen der Abführungen von den Sondervermögen ins Auge, die jedoch allesamt den Planungen für 2020 entsprachen. Hier sticht speziell die Abführung vom SV Fischereihafen (+ 42 Mio. € ggü. Vorjahr) hervor, die aufgrund des Verzichts auf die Realisierung des OTB in den Kernhaushalt zur Realisierung anderer Hafenprojekte geleistet wird. Im

Rahmen der städtischen Schuldübernahme durch das Land Bremen erfolgten vom Sondervermögen Immobilien und Technik für Immobilien Bremen erstmalig (jährlich abnehmend bis zum Jahr 2034) beschlossene Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 14 Mio. €.

Abb. 12: Sonstige Einnahmen ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Weitere positive und negative Abweichungen der sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen gegenüber dem Anschlag und dem Vorjahr lassen sich im Detail in den vorstehenden Abbildungen 11 und 12 ablesen.

3.2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Stadtstaates fallen im Berichtsjahr mit 6.592 Mio. € um 983 Mio. € geringer aus als veranschlagt. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in 2020 hinter den Haushaltsanschlägen zurückblieben. Besonders die für die Deckung der Corona-Ausgaben eingerichteten „Bremen-Fonds“ bzw. „Bremerhaven-Fonds“ in Höhe von 1,27 Mrd. € wurden in 2020, vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben überwiegend durch Bundesmittel finanziert werden konnten oder sich in die Folgejahre verschieben, nur geringfügig ausgeschöpft. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben hingegen um 717 Mio. € bzw. 12 % an. Diese enorme Steigerung ist insbesondere durch die finanziellen Folgen der Pandemie begründet. Insgesamt verausgabte der Stadtstaat dabei rund

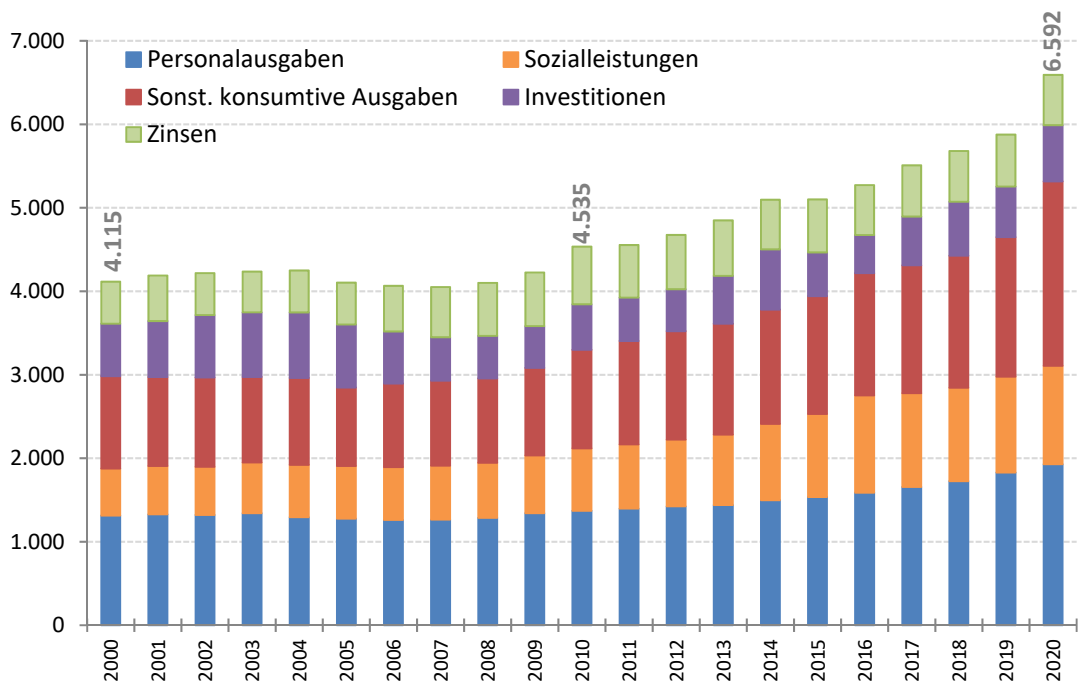
377 Mio. €, die direkt der Pandemie zuzuordnen sind. Andererseits hat die gute Einnahmesituation vor der Pandemie bei der Haushaltsaufstellung 2020 auch höhere Ausgabesteigerungen für nachvollziehbare Bedarfe im „Normalhaushalt“ zugelassen.

Im längerfristigen Vergleich (siehe Abbildung 13) wird deutlich, dass im Zeitraum 2000 bis 2008 die Höhe der Gesamtausgaben aufgrund von sehr hoher Spardisziplin (u. a. Personalentwicklungsprogramm) und unterstützt von Ausgliederungen fast konstant geblieben ist.

In den Folgejahren bis 2019 stiegen die Ausgaben mit durchschnittlich 2,9 % deutlich höher an. Insbesondere durch die Maßnahmen im Sanierungsprogramm mit einem Entlastungsvolumen von rd. 2,4 Mrd. € (kumuliert bis 2019) konnte jedoch erreicht werden, dass die Ausgabensteigerungen deutlich unterhalb der Einnahmesteigerungen von rund 6 % p.a. begrenzt wurden.

Aufgrund der aktuellen bundesweiten Notlage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der damit zwangsläufig einhergehenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen konnten die Sanierungserfolge im Haushaltsjahr 2020 nicht fortgesetzt werden. Mit einem Zuwachs zum Vorjahr von 12 % erhöhten sich die Bereinigten Ausgaben im Vergleich zu Beginn des Konsolidierungszeitraums 2010 / 2020 um rund 45 %. Im Vorjahr waren hier gerade einmal um knapp 30 % gestiegene Ausgaben zu 2010 zu verzeichnen.

Abb. 13: Bereinigte Ausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit einem Betrag von 1.929 Mio. € entfielen knapp 30 % der Gesamtausgaben auf die Personalausgaben des Kernhaushaltes (ohne konsumtive Personalkostenzuschüsse). Insbesondere aufgrund von Tarifeffekten in Höhe von 3,2 % und von in der Haushaltsaufstellung 2020 beschlossenen Zielzahlenerhöhun-

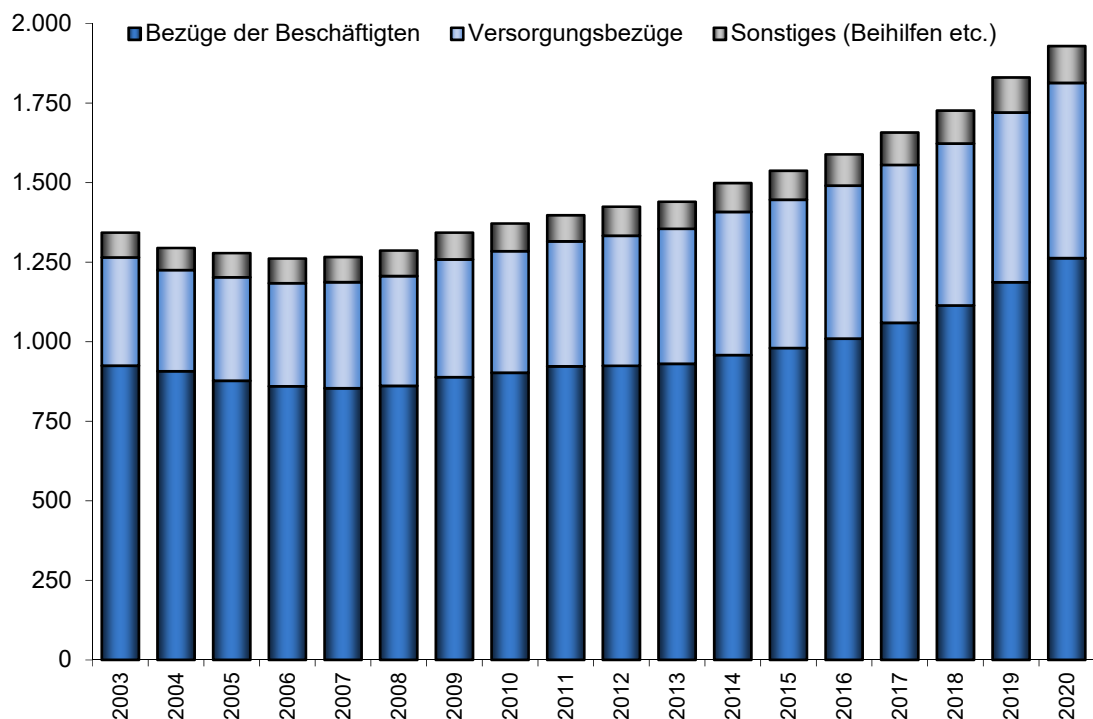
gen liegen die Personalausgaben um rund 99 Mio. € bzw. 5 % über dem Vorjahreswert. Da die festgelegten Beschäftigungszielzahlen durch Neueinstellungen in 2020 jedoch erst graduell ausgeschöpft werden konnten, liegen die Ausgaben für Personal um rund 29 Mio. € unter dem veranschlagten Wert.

Die Bezüge für das aktive Personal verzeichneten einen Zuwachs von rund 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt dagegen bei 3,4 %. Gründe hierfür sind insbesondere:

- Personalzielzahlerhöhungen in einigen Ressorts ab dem Haushalt 2018,
- steigende Personalausgaben im Zusammenhang mit den in 2018 eingerichteten Handlungsfeldern Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere und Saubere Stadt sowie
- gegenüber der ersten Hälfte der 2010er Jahre höhere Tarif- und Besoldungsabschlüsse.

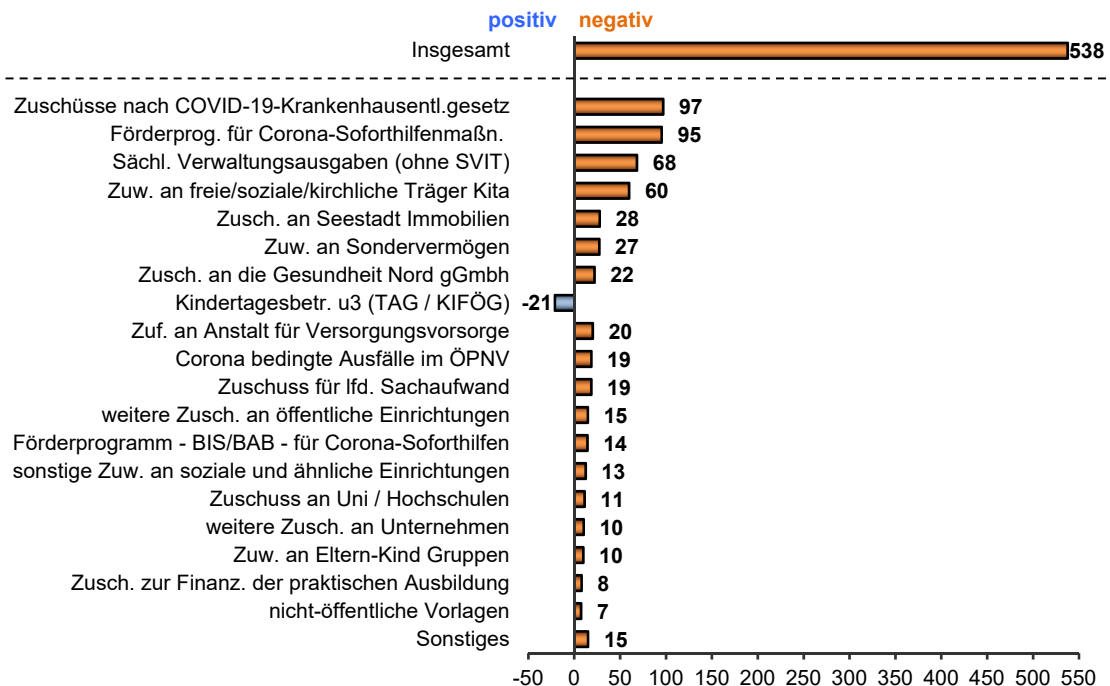
Im Bereich der Versorgungsbezüge ist seit 2010 ein Anstieg der Kosten um fast 45 % zu verzeichnen. Der mengenbasierte Versorgungsausgabenanstieg hat jedoch bereits stark nachgelassen. In 2021 wird die bisherige Spitze des mengenbasierten Versorgungsberges erreicht, wobei steigende Versorgungsausgaben auch darüber hinaus durch tarifliche Versorgungserhöhungen zunächst zu erwarten sind.

Abb. 14: Personalausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die sonstigen konsumtiven Ausgaben (ohne Sozialleistungen; inkl. Personalkostenzuschüssen) lösten 2020 mit ca. 2.209 Mio. € die Ausgaben für Personal als bisher größte Ausgabebeziehung der bremischen Haushalte ab und machten nunmehr ein Drittel der Gesamtausgaben im Berichtsjahr aus. Bei diesem Konglomerat verschiedener konsumtiver Ausgaben gab es in 2020 eine Steigerung zum Anschlagswert von 16 % und zum Vorjahreswert von 32 %, die insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stand.

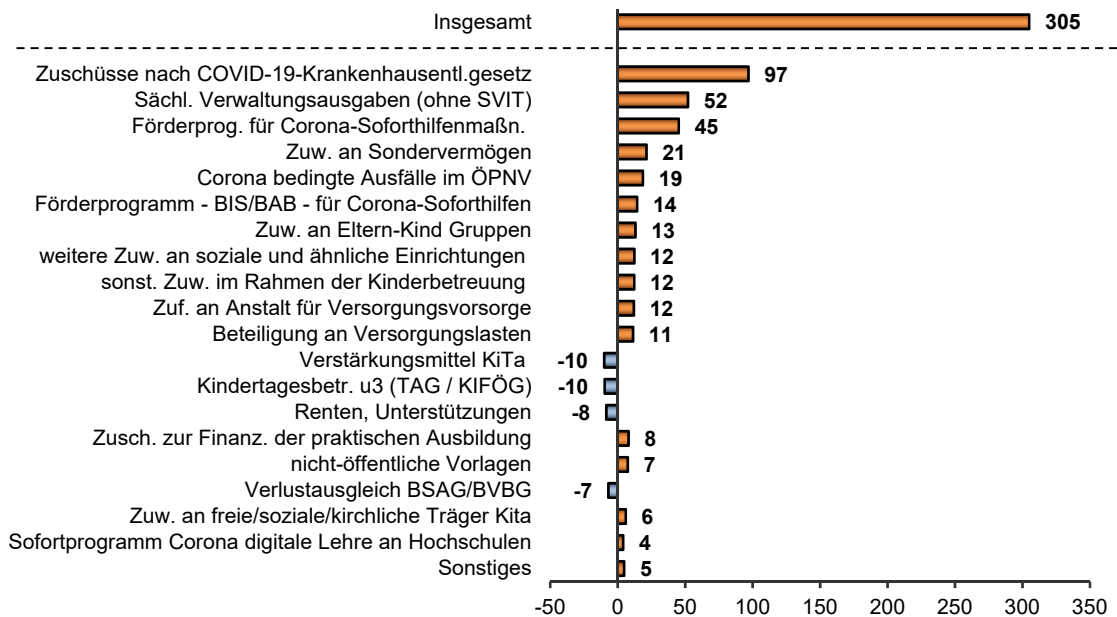
Abb. 15: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Die sonstigen konsumtiven Ausgaben weichen vom Vorjahreswert um rund 538 Mio. € ab. Die größten Positionen bilden hier, größtenteils über Bundesmittel finanzierte, corona-bedingte Ausgaben, denen im Vorjahr keine entsprechenden Belastungen gegenüber stehen. Hierzu gehören unter anderem die Zuschüsse nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (ca. 97 Mio. €) und die Förderprogramme für Corona-Soforthilfemaßnahmen für Soloselbständige und Unternehmen (ca. 95 Mio. €). Und auch in den sächlichen Verwaltungsausgaben finden sich Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wieder. Allein ca. 34 Mio. € dieser Mehrausgaben (insgesamt rund 68 Mio. €) entfallen auf die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und der Hygieneinfrastruktur. Eine weitere große Position bilden höhere Zuschüsse an freie, soziale und kirchliche Träger von Kindertagesstätten (+ 60 Mio. €), die insbesondere auf die Beitragszentralisierung, die Auswirkungen der Beitragsfreiheit ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sowie auf Tarifeffekte aus dem TVöD zurückzuführen sind. Dieser Position stehen jedoch Minderausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung u3 (rund - 21 Mio. €) entgegen.

Weitere negative Abweichungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem regulären Haushalt können der Abbildung 15 entnommen werden.

Abb. 16: Sonstige konsumtive Ausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Im Anschlagsvergleich ergibt sich bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben mit einer Überschreitung von rund 305 Mio. € ein ähnliches Bild wie im Vorjahresvergleich. Auch hier nehmen die durch Bundesmittel finanzierten Corona-Ausgaben einen großen Teil ein, wobei zumindest 50 Mio. € der Corona-Soforthilfe-Maßnahmen bereits bei der Haushaltsaufstellung eingeplant wurden. Den in den sächlichen Verwaltungsmehrausgaben (insgesamt + 52 Mio. €) enthaltenden Aufwendungen für PSA und die Hygieneinfrastruktur (ca. 34 Mio. €) steht ebenfalls kein Anschlagswert entgegen.

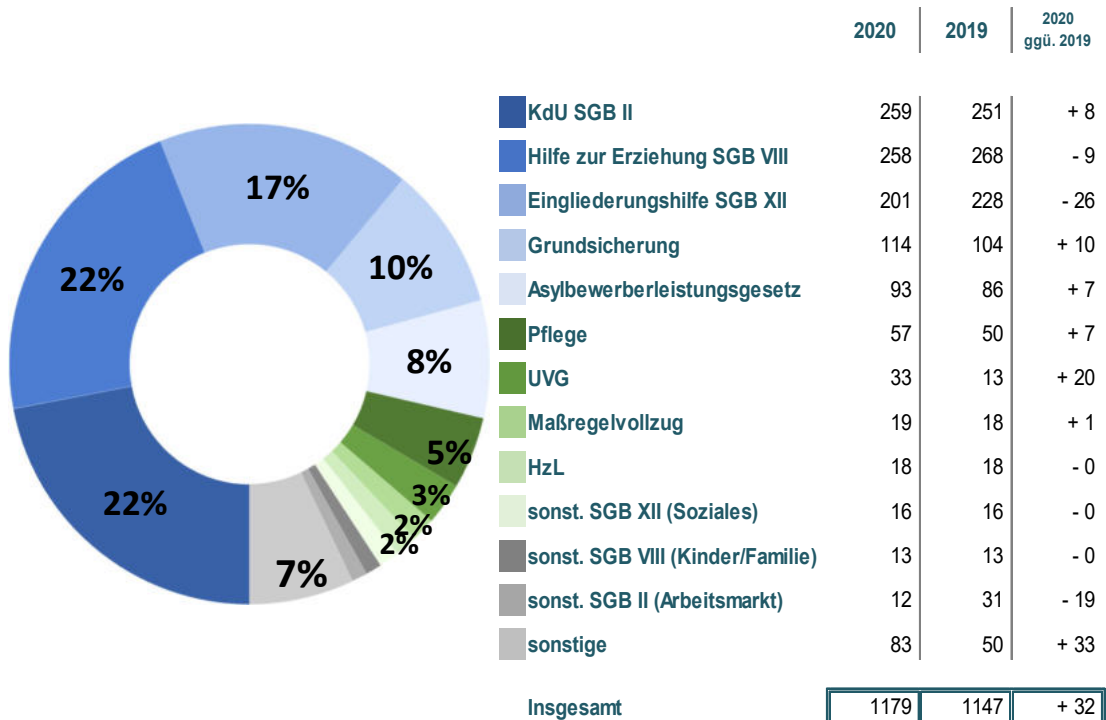
Weitere negative als auch positive Abweichungen mit und Corona-Bezug können der Abbildung 16 entnommen werden.

Mit knapp 1.179 Mio. € sind die Sozialleistungsleistungsausgaben im Berichtsjahr um 2,8 % (+ 32 Mio. €) zum Vorjahr angestiegen, der geplanten Wert wurde um 8 Mio. € leicht übertroffen.

Die Abbildung 17 veranschaulicht die Zusammensetzung der Sozialleistungsausgaben sowie das Größenverhältnis der Hilfearten untereinander. Hieraus geht hervor, dass ca. drei Viertel der Sozialleistungen auf die Kosten der Unterkunft, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen sowie auf die Ausgaben der Grundsicherung entfallen. Den größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit rund 20 Mio. €. Dies ist vor allem auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen, aufgrund derer sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erweiterte und sich die Laufzeit der Leistungsgewährung verlängert hat sowie der Erhöhung der Sätze zum 1. Januar 2020. Die größte Abnahme mit rund 26 Mio. € ergab sich

unter anderem durch das neue Bundesteilhabegesetz bei der Eingliederungshilfe, wonach die Leistungen nun differenzierter betrachtet werden. Dies führte dazu, dass einzelne Nebenleistungen nicht wie bisher bei der Eingliederungshilfe erfasst werden, sondern nunmehr an anderer Stelle ausgewiesen werden und dort zu entsprechenden Erhöhungen führen.

Abb. 17: Sozialleistungsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Mit 672 Mio. € lagen die gesamten Investitionsausgaben um 67 Mio. € über dem Wert des Vorjahres, damit jedoch um 8 Mio. € unter dem veranschlagten Wert.

Die progressive Entwicklung der Investitionsausgaben im Berichtsjahr ist im Vorjahresvergleich (Abbildung 18) vor allem auf teilweise geplant höhere Zuweisungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik (+ 52 Mio. €) und das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (+ 29 Mio. €) sowie auf den Erwerb von beweglichen Sachen (+ 52 Mio. €) zurückzuführen. In der zuletzt aufgeführten Position sind hauptsächlich investive Ausgaben für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie, zum Beispiel zur Ermöglichung des Online-Unterrichtes an öffentlichen Schulen, enthalten (+ 41 Mio. €). Der Kapitalerhöhung der Kliniken in 2019 in Höhe von rund 85 Mio. € stehen im Berichtsjahr keine Ausgaben entgegen.

Gegenüber dem Anschlag (Abbildung 19) fällt vor allem die Abweichung beim Erwerb von beweglichen Sachen (+ 42 Mio. €) ins Gewicht, die hauptsächlich auf die bereits beim Vorjahresvergleich aufgeführten Ausgaben zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven zurückzuführen sind. Die zweitgrößte Abweichung bilden höhere Zuweisungen an das Sondervermögen

Immobilien und Technik (+ 37 Mio. €). Dem gegenüber stehen die investiven Globalausgaben von rund 35 Mio. €, deren Inanspruchnahme im IST jedoch auf anderen Haushaltsstellen verbucht wird - wie beispielsweise die Baukosten zur Cherbourger Straße von 7,5 Mio. € und Zuschüsse an das Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen von rund 7 Mio. €.

Weitere positive und negative Abweichungen können den Abbildungen 18 und 19 entnommen werden.

Abb. 18: Investitionsausgaben ggü. Vorjahr (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)

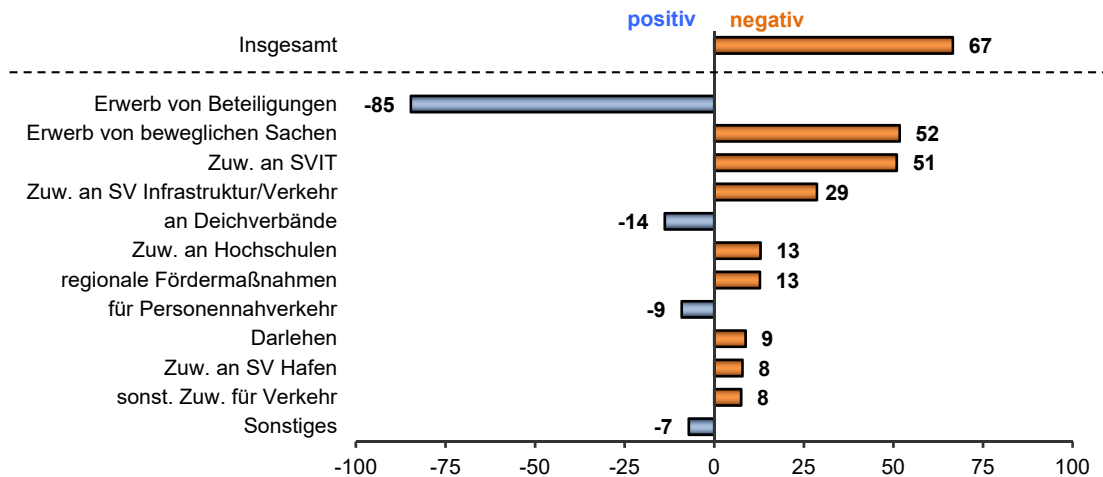
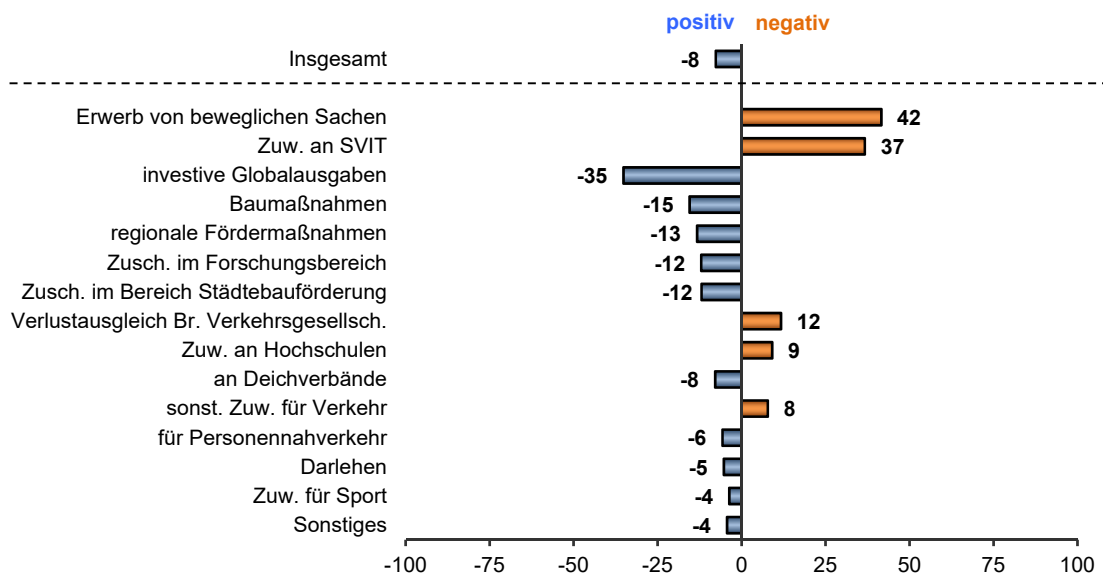
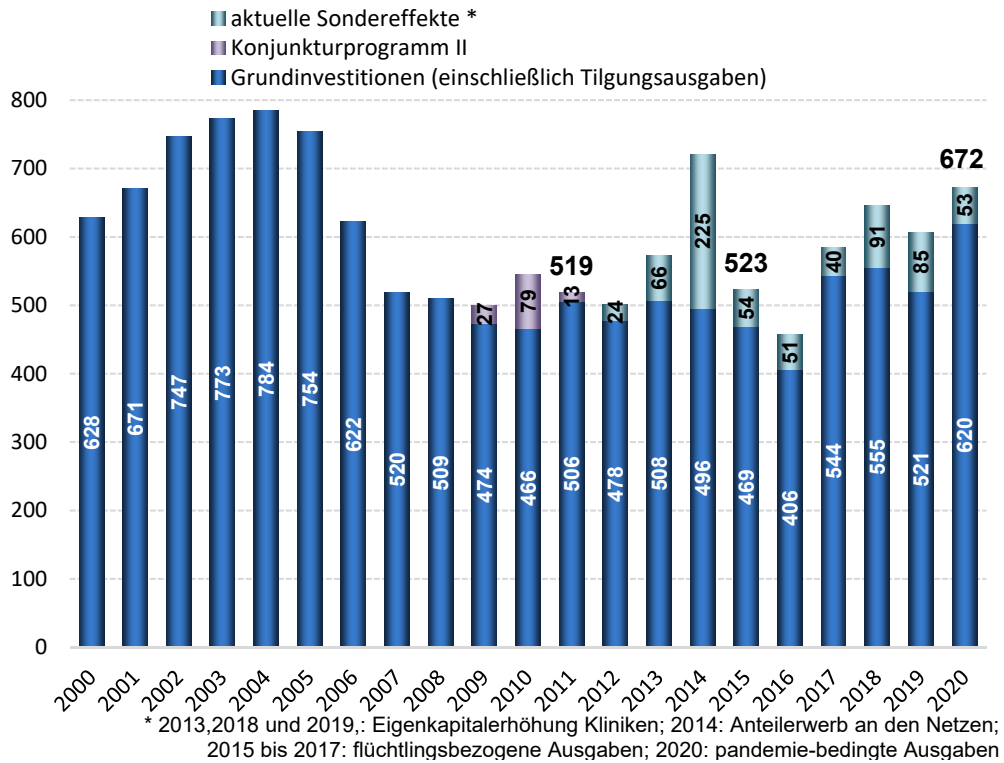


Abb. 19: Investitionsausgaben ggü. Anschlag (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



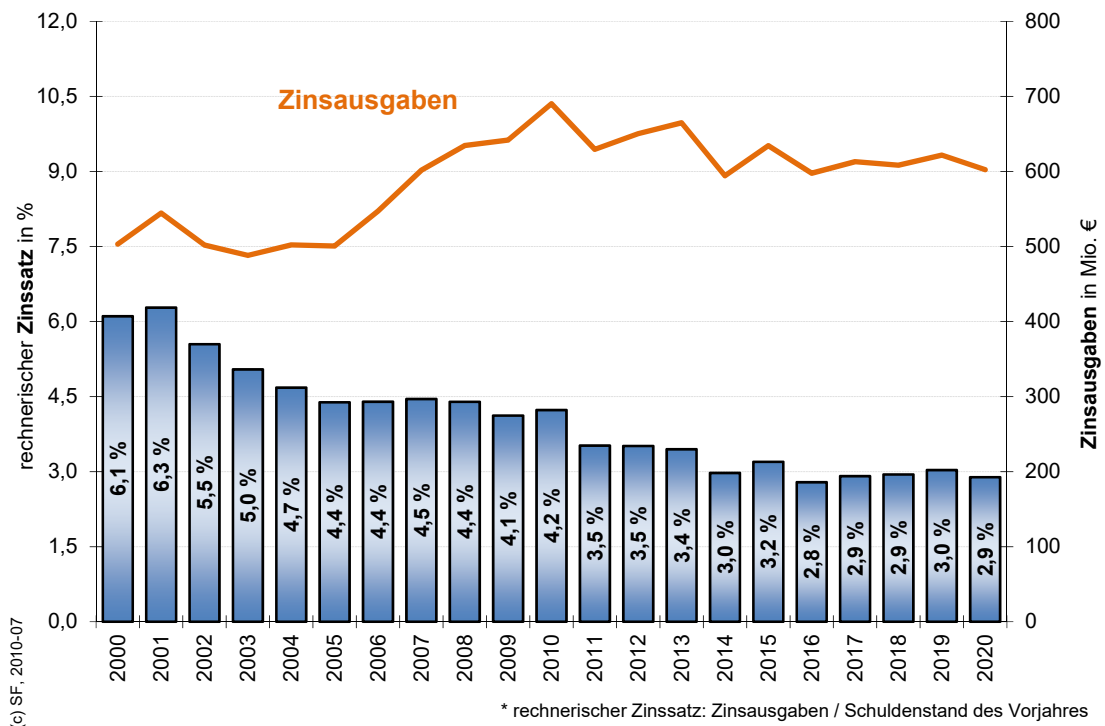
In der längerfristigen Betrachtung (siehe Abbildung 20) wird deutlich, dass zum Ende des Investitionssonderprogramms (ISP) 2004 der Höchststand des Investitionsniveaus im abgebildeten Zwanzigjahreszeitraum erreicht wurde. Nach Rückführung auf das Niveau vor dem ISP bewegte sich die Investitionshöhe Bremens seit 2007 ohne Sonderprogramme bzw. Sondereffekte auf in etwa gleichbleibendem Niveau. Im Berichtsjahr lagen die Grundinvestitionen dagegen wieder auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2006.

Abb. 20: Investitionsausgaben (Stadtstaat Bremen, in Mio. €)



Günstige Zinskonditionen waren für den Konsolidierungszeitraum 2010 / 2020 und sind auch für die weitere Zukunft von großer Bedeutung. Die Zinsausgaben lagen im Berichtsjahr mit 602 Mio. € um 19 Mio. € bzw. 3 % unter dem Vorjahreswert. Zudem konnten gegenüber dem Anschlag Zinsminderungen von 23 Mio. € erzielt werden. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf das anhaltend niedrige Zinsniveau bei Refinanzierungen von fälligen Krediten, die positive Wirkung von Zinssicherungsgeschäften sowie bei den bestehenden variabel verzinsten Krediten. Rein rechnerisch (ohne Beachtung von Darlehenslaufzeiten und Zinsabsicherungen) ergibt sich damit ein Zinssatz von 2,9 %, der sich weiterhin auf dem Niveau der letzten Jahre befindet (vgl. Abbildung 21).

Abb. 21: Zinsausgaben und rechnerischer Zinssatz* (Stadtstaat Bremen)



3.3. Schulden

Der fundierte Schuldenstand des Stadtstaates Bremen inklusive der Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2020 mit rd. 21.579 Mio. € um 726 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Erhöhung ist mit 476 Mio. € auf das Land und mit 250 Mio. € auf die Stadt Bremen zurückzuführen.

Wie in jedem Jahr entspricht – unter anderem aufgrund der Periodenverschiebungen – die Differenz der Schuldenstände dabei nicht der kameralen Nettokreditaufnahme. Diese beiden Betrachtungsebenen gleichen sich erst in einem Mittelfristzeitraum wieder an.

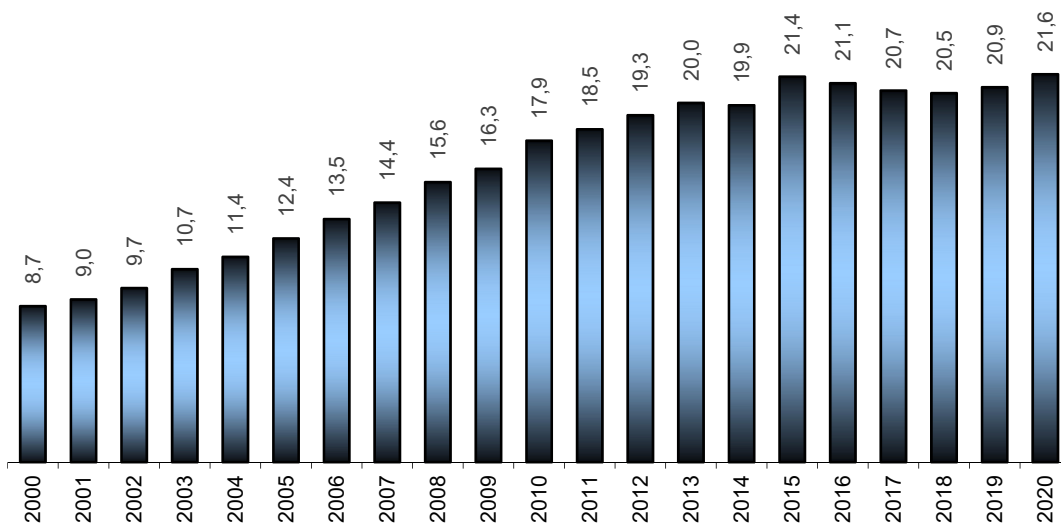
Erlaubt ist innerhalb der Regelungen zum grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot die Kreditaufnahme im Haushalt über die vereinbarten strukturellen Bereiche wie die Konjunkturbereinigung, die langfristig symmetrisch wirkt. In einer konjunkturellen Hochphase müssen daher Überschüsse erwirtschaftet, bei einem Konjunkturabschwung dürfen Kredite aufgenommen werden.

Tab. 5: Schulden der bremischen Haushalte

	31.12.20	31.12.19	Veränderung	
	in Mio. Euro		%	
Land Bremen	21.329	10.003	11.326	113,2
Kernhaushalt	21.328	10.000	11.329	113,3
Sonderhaushalte	0	3	-3	-99,4
Stadtgemeinde Bremen	250	9.156	-8.906	-97,3
Kernhaushalt	250	8.470	-8.220	-97,0
Sonderhaushalte	0	686	-686	-100,0
Bremerhaven	0	1.694	-1.694	-100,0
Kernhaushalt	0	1.647	-1.647	-100,0
Sonderhaushalte	0	48	-48	-100,0
Stadtstaat Bremen	21.579	20.853	726	3,5

Die vorstehende Tabelle dokumentiert die vom Land veranlasste kommunale Entschuldung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum 01.01.2020. Im Rahmen dessen wurde auch der Bremer Kapitaldienstfonds aufgelöst und die verbliebenden Verbindlichkeiten gingen auf das Land über. In der Folge wurde der Schuldenstand zum 31.12.2019 der Stadt Bremen in Höhe von 9.156 Mio. € und der Stadt Bremerhaven von 1.694 Mio. € auf das Land Bremen übertragen und entlasten die Stadthaushalte nachhaltig.

Abb. 22: Schuldenstand im längerfristigen Vergleich (Stadtstaat Bremen, in Mrd. €)



SF, 2000-26

Im längerfristigen Vergleich (vgl. Abbildung 22) konnte der Schuldenstand bisher in den Jahren 2014, 2017 und 2018 geringfügig gesenkt werden. Im Berichtsjahr 2020 lag der fundierte Schuldenstand mit 21,6 Mrd. € etwas über dem Niveau der beiden Vorjahre und erreicht damit, trotz grundsätzlichem Neuverschuldungsverbot, den Höchststand im Betrachtungszeitraum. Dies ist vor allem auf die im Bericht geschilderten Entwicklungen des Stadtstaaten-Haushaltes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

4. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben das Land und seine beiden Städte im vergangenen Haushaltsjahr insbesondere über die gesondert eingerichteten Bremen-/Bremerhaven-Fonds (Produktplan 95), deren Ausgaben innerhalb der Schuldenbremse über den Ausnahmetatbestand kreditfinanziert werden sollten, sowie z.T. auch innerhalb der regulären Ressortbudgets umfangreiche Maßnahmen initiiert, die entsprechende finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Haushalte haben. Gleichzeitig hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziell unterstützt.

Tab. 6: Corona-bedingte Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates

	Corona-bezogene Einnahmen und Ausgaben vorläufiger Jahresabschluss 2020				
	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Stadtstaat Bremen	
	IST 13. Monat			IST 13. Monat	Anschlag
Sonstige konsumtive Einnahmen	282,3	115,4	16,6	283,0	50,0
Investive Einnahmen	0,0	37,4	4,0	0,0	0,0
Mindereinnahmen	-0,3	-11,3	0,0	-11,6	0,0
Bereinigte Einnahmen	282,0	141,5	20,7	271,4	50,0
Personalausgaben	0,7	2,1	1,6	4,4	0,0
Sozialleistungen	0,1	4,0	0,2	4,3	0,0
Sonstige kons. Ausgaben	412,7	27,7	6,1	315,3	50,0
Investitionen	50,9	38,3	4,0	52,7	0,0
Globale Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	1270,0
Bereinigte Ausgaben	464,5	72,1	12,0	376,8	1320,0
Saldo	-182,5	69,4	8,7	-105,4	-1270,0
davon innerhalb des Bremen-Fonds	-178,7	78,1	12,7	-81,9	-1270,0

In den in Tabelle 6 abgebildeten Gesamteinnahmen des Stadtstaates in Höhe von 271,4 Mio. € sind 11,6 Mio. € Mindereinnahmen innerhalb der Haushalte des Landes und der Stadt Bremen einberechnet, die über den Bremen-Fonds kompensiert wurden. Tatsächliche Einnahmen in Bezug auf Corona generierte der Stadtstaat primär durch Zuflüsse vom Bund (282,3 Mio. €). Zu Beginn des Jahres hat der Bund ein 50 Mrd. € schweres Soforthilfeprogramm für Soloselbstständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen ins Leben gerufen. Zur Haushaltsaufstellung hatte Bremen mit Einnahmen aus diesem Programm in Höhe von 50 Mio. € kalkuliert. Dieser Mittelzufluss wurde im Jahresverlauf jedoch weiter aufgestockt, so dass mit Abschluss des 13. Monats insgesamt 65,4 Mio. € für Antragssteller abgerufen wurden. Weitere Hilfen für Unternehmer und Selbstständige bilden die Überbrückungshilfen Phase 1 und 2, von denen Bremen bisher 29,9 Mio. € vom Bund erhalten hat. Unterstützungsmittel für Maßnahmen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (97,4 Mio. €) sowie Zuschüsse für den ÖPNV (18,7 Mio. €) bilden ergänzende Zuweisungen des Bundes.

Einen Sonderfall stellen die Bundeseinnahmen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle dar, wovon das Land insgesamt 71 Mio. € erhalten hat. Ergänzt um Komplementärmittel aus dem Kernhaushalt wurden 12,7 Mio. € an Bremerhaven und 113,3 Mio. € an die Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet. Diese Einnahmen sind ursächlich für die positiven Salden der beiden städtischen Gebietskörperschaften.

Tab. 7: Corona-bedingte Effekte im Stadtstaat

Corona-bedingte Effekte (Stadtstaat) vorläufiger Abschluss 13 Monat (in Mio. €)			
Einnahmen		Ausgaben	
	271,4		376,8
<i>Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds:</i>	252,0	<i>Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds:</i>	333,9
darunter:		darunter:	
Bundesmittle Soforthilfe	65,4	Verausgabung Bundesmittle Soforthilfe	65,4
Bundesmittle Überbrückungshilfen Phase 1	12,9	Verausgabung Bundesmittle Überbrückung Phase 1	12,9
Bundesmittle Überbrückungshilfen Phase 2	17,0	Verausgabung Bundesmittle Überbrückung Phase 2	17,0
Bundesmittle Krankenhausentlastungsgesetz	97,4	Verausgabung Bundesmittle Krankenhausentl.G.	96,9
Bundesmittle Gewerbesteuerkompensation	71,0	Corona-Soforthilfen Land I und II	14,4
Mindereinnahmen	-11,6	Beschaffung PSA / Hygieneinfrastruktur	33,6
		Pflegebonus	3,6
		IT Infrastruktur Schulen (ohne Brthv.)	37,8
<i>Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds:</i>	19,4	Gewährleistung hybrides Wintersemester	13,3
darunter:		Sofortprogramm digitale Lehre	4,0
Bundesmittle ÖPNV	18,7	Zuschuss Studierendenwerk Darlehensfonds	0,4
Einnahmen Bremerhaven	0,7	Künstlersoforthilfe	1,2
		Zuwendungen priv. Zuwendungsempf. Kultur	2,4
		Einnahmeausfälle Studierendenwerk	2,0
		/Langzeitstudiengeb.	
		<i>nichtöffentliche Vorlagen</i>	7,5
		Mehrbedarfe SGFV	3,8
		Mehrbedarfe Innenressort	3,4
		Erstattung Kita-Beiträge und Schulmittagessen	2,1
		Soforthilfeprogramm Sportvereine	0,9
		Förderprogramm Veranstaltungen	0,5
		Kompensationszahlung SV Hafen	1,4
		Finanzielle Unterstützung Glocke & UMG	1,8
		Innenstadtaktionsprogramm	1,5
		Mehrbedarfe Finanzressort -	1,7
		u.a. zentrale mobile IT-Ausstattung,	
		Videokonferenzen, ortsungebundene Telefonie	
		Sonstige Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	4,4
		<i>Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds:</i>	42,8
		Bundesmittle ÖPNV	18,7
		Ausgaben Bremerhaven	12,0
		(IT Schulen, PSA, Verbrauchsmittle, Personal, Krisenstab, etc.)	
		Ausgaben SodEG SGB IX	3,7
		weitere Ausgaben SKB (KiTa, Schulen, etc.)	6,3
		Sonstige Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds	2,2
Saldo			-105,4
davon innerhalb des Bremen-Fonds			-81,9

Der Stadtstaat hat, neben den durch Bundesmittle finanzierten Ausgaben (siehe Tabelle 7), rund 105,4 Mio. € eigene Netto-Ausgaben in Bezug auf Corona getätigt. Die größte Ausgabe position stellen mit rund 38 Mio. € die investiven Mittle für den Ausbau der IT-Infrastruktur bremischer Schulen dar.

Weitere nennenswerte Posten bilden die Ausgaben für die Gewährleistung des hybriden Wintersemesters der bremischen Hochschulen (13,3 Mio. €), die

Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung/Hygieneinfrastruktur (33,6 Mio. €), und ergänzende Landesmittel zur Unterstützung von Kleinst- und kleinen Unternehmen (14,4 Mio. €) dar. Für letztere Maßnahme hatte der Senat zunächst bis zu 110 Mio. € beschlossen, die im Haushaltsverlauf allerdings nicht vollends benötigt wurden.

Nach Abschluss des 13. Monats betragen die Netto-Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds 81,9 Mio. €; hinzu kommen Netto-Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds in den regulären Haushaltsbudgets in Höhe von 23,4 Mio. €.

Insgesamt wird deutlich, dass die tatsächlich benötigten bremischen Mittel zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen im Jahre 2020 hinter den zunächst angenommenen Prognosen zurückgeblieben sind. Insgesamt strecken und verschieben sich die zu erwartenden Haushaltsbelastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zeitlich unter anderem in das Folgejahr 2021 (u.a. aufgrund der Bundeshilfen, der Gewerbesteuerkompensation sowie etwaiger Verlustausgleiche von städtischen Beteiligungen, die grundsätzlich auf Basis der Jahresabschlüsse im Folgejahr zu bestimmen wären). Zur Haushaltsaufstellung wurden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Global-Fonds (Bremen-Fonds bzw. Bremerhaven-Fonds) in Höhe von insgesamt 1,27 Mrd. € beschlossen, deren Wirksamkeit allerdings auch über das Jahr 2020 hinaus bestehen soll.

Die Finanzierung der corona-bedingten Belastungen im Rahmen des Bremen-Fonds bzw. Bremerhaven-Fonds wurde für 2020 zunächst mit der Möglichkeit einer Kreditfinanzierung – durch die Festlegung eines Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse – geplant. Insbesondere durch die Bundeshilfen sowie die zeitliche Streckung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen kann und muss von dieser Sonderregelung im Haushaltsjahr 2020 nun wider Erwarten kein Gebrauch gemacht werden.

Wenngleich der o.g. corona-bedingte Saldo eine positivere als befürchtete Momentaufnahme darstellt, ist bereits jetzt abzusehen, dass viele der finanzwirksamen Folgen erst im Haushaltsjahr 2021 Rechnung tragen werden. Zahlreiche Programme zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie werden in 2021 fortgeführt werden und ergänzende Maßnahmen werden initiiert werden müssen. Eine bereits jetzt bekannte große Ausgabeposition ist beispielsweise die am 02.02.2021 vom Senat beschlossene „1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ in Höhe von rund 181,6 Mio. €, von denen rund 155,8 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2021 entfallen. Eine zweite ergänzende Tranche soll im Laufe des Jahres initiiert werden.

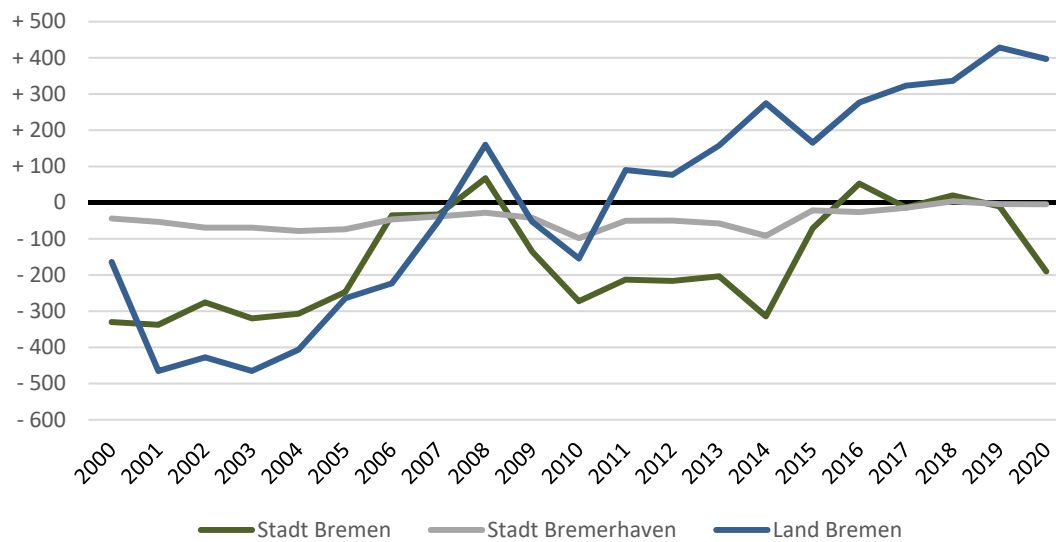
Bei anhaltendem Pandemiegeschehen ist des Weiteren ersichtlich, dass einige der bremischen Beteiligungsgesellschaften finanzielle Unterstützungen und Ausgleichszahlungen für corona-bedingte Einnahmeeinbußen benötigen werden.

Die fortlaufenden Restriktionen für Wirtschaft und Gesellschaft lassen somit die Prognose für ein deutlich höheres Ausgabevolumen in 2021 zu.

5. Längerfristiger Vergleich der bremischen Gebietskörperschaften

Die Abbildung 23 verdeutlicht den Anteil der drei bremischen Gebietskörperschaften an der Haushaltsentwicklung des Stadtstaates im längerfristigen Vergleich anhand des Primärsaldos.

Abb. 23: Primärsaldo (in Mio. €)



Die Betrachtung der Einzelhaushalte bei der Entwicklung des Primärsaldos verdeutlicht Folgendes:

- Lag der Primärsaldo des Landes in den Jahren 2001 bis 2006 noch hinter den Ergebnissen der beiden Stadtgemeinden zurück, so konnte das Land ab 2011 kontinuierlich bessere Primärsalden erzielen. Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes 2010/20 entkoppelt sich die Entwicklung somit merklich von den Gemeinden und liegt ausnahmslos im positiven Bereich.
- Der Primärsaldo der Stadtgemeinde Bremen entwickelte sich bis zum Beginn des Konsolidierungspfades weitgehend parallel zum Land Bremen, wobei der Saldo bis zum Jahr 2007 noch stets besser ausfiel als beim Land. Auffällig ist der Einbruch 2014, der auf die Rekommunalisierung der Netze zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist die deutliche Verbesserung 2015/16 und die bis 2019 in etwa gleichbleibende Entwicklung mit einem nahezu ausgeglichenen Primärsaldo ablesbar. In dieser Zeitspanne sowie im Zeitraum 2006 - 2009 weist die Stadt Bremen keinen signifikanten schlechteren Primärsaldo als die Stadt Bremerhaven auf. In 2020 koppelt sich nunmehr der Primärsaldo der Stadt wieder von der der Stadtgemeinde Bremerhaven ab und weist sogar einen deutlich negativen Saldo aus (detaillierte Ausführungen zum Haushalt der Stadt Bremen in Kapitel 7).

- Die Entwicklung des Primärsaldos der Stadtgemeinde Bremerhaven verläuft dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum relativ gleichmäßig. Deutlich zu erkennen ist – wie auch bei allen Gebietskörperschaften – der nach der Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichsweise niedrige Ausgangspunkt zum Konsolidierungspfad 2010 / 2020. Wie auch bei der Stadt Bremen macht sich der Sondereffekt der Rekommunalisierung der Netze in 2014 als vorübergehender Einbruch bemerkbar. Nach dem, im Betrachtungszeitraum, einzigen positiven Wert in 2018 befindet sich der Primärsaldo Bremerhavens seit 2019 wieder leicht im Negativbereich (ausführliche Ausführungen zum Haushalt Stadt Bremerhaven in Kapitel 8).

In den folgenden Kapiteln wird im Einzelnen die aktuelle Haushaltsentwicklung der drei bremischen Gebietskörperschaften im Vergleich zum Anschlag 2020 und zum Vorjahr 2019 dargestellt.

6. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes beendet den 14. Monat 2020 voraussichtlich mit einem positiven strukturellen Abschluss in Höhe von 80 Mio. € (siehe Kapitel 2) und hält damit nicht nur die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse ein, sondern stellt auch die durchschnittliche Tilgungsleistung nach dem Sanierungshilfengesetz sicher.

Kameral schließt das Land Bremen das Haushaltsjahr mit einem Finanzierungsdefizit von 204 Mio. € ab. Damit konnte das Land den positiven Abschluss des Vorjahres nicht wiederholen und verschlechterte sich um 236 Mio. €. Der – vor allem durch die befürchteten Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägte – veranschlagte Wert wurde jedoch um 947 Mio. € verbessert.

Tab. 8: Kernhaushalt des Landes Bremen im Vergleich

Kennzahl	IST 2020	Anschlag 2020	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.268	3.105	+ 163	+ 5,2	3.382	- 114	- 3,4
- Steuern	2.880	2.713	+ 167	+ 6,2	2.300	+ 580	+ 25,2
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	0	+ 12	---	773	- 761	- 98,4
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	375	391	- 16	- 4,1	309	+ 67	+ 21,6
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	0	+ 400	---
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.100	758	+ 342	+ 45,1	724	+ 376	+ 51,9
- Sozialleistungseinnahmen	322	247	+ 76	+ 30,6	263	+ 59	+ 22,3
Investive Einnahmen	206	203	+ 3	+ 1,5	160	+ 46	+ 28,5
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	4.974	4.466	+ 508	+ 11,4	4.267	+ 707	+ 16,6
Primäreinnahmen	4.974	4.466	+ 508	+ 11,4	4.266	+ 707	+ 16,6
Personalausgaben	762	755	+ 7	+ 0,9	727	+ 35	+ 4,8
Sozialleistungsausgaben	654	573	+ 80	+ 14,0	546	+ 108	+ 19,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.751	2.375	+ 375	+ 15,8	2.236	+ 515	+ 23,0
Investitionsausgaben	410	395	+ 15	+ 3,9	329	+ 81	+ 24,6
Zinsausgaben	602	624	- 23	- 3,7	398	+ 204	+ 51,3
Globale Ausgaben	0	894	- 894	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	5.178	5.618	- 439	- 7,8	4.235	+ 943	+ 22,3
Primärausgaben	4.577	4.993	- 417	- 8,3	3.838	+ 739	+ 19,2
Finanzierungssaldo	-204	-1.152	+ 947	+ 82	31	- 236	- 758
Primärsaldo	397	-527	+ 924		429	- 32	- 7
Konsumtiver Primärsaldo	601	558	+ 43	+ 8	597	+ 4	+ 1

Die wesentlichen Gründe für die Jahresbilanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen lagen mit Abschluss des 13. Monats um 114 Mio. € bzw. 3,4 % unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen (inklusive Länderfinanzausgleich). Die unterschiedlichen Maßnahmenpakete in diesem Zusammenhang einschließlich der zeitweisen Lockerung führen zumindest zu Mehreinnahmen in Höhe von 163 Mio. € gegenüber dem, unter der Pandemie zurückhaltend gebildeten, Anschlag.

- Die Sanierungshilfen ab 2020 kommen dem Haushalt im Gegensatz zu den Konsolidierungshilfen als direkte Einnahmen zu Gute. Den Hilfen standen im Vorjahr keine entsprechende Einnahmenposition gegenüber, so dass der Betrag von 400 Mio. € im vollem Umfang eine Haushaltsverbesserung bewirkte.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen verliefen im Berichtsjahr deutlich positiver zu den Vergleichswerten (+ 342 Mio. € ggü. Anschlag, + 376 Mio. € ggü. Vorjahr). Dies ist insbesondere auf die unterstützenden Bundesmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt rund 282 Mio. € zurückzuführen (siehe auch Tabelle 9), die zu Beginn der Pandemie lediglich in Höhe von 50 Mio. € absehbar waren. Zudem kommen dem Landeshaushalt in 2020 höhere Sozialhilfeeinnahmen (+ 76 Mio. € ggü. Anschlag, + 59 Mio. € ggü. Vorjahr), insbesondere durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft zu Gute.
- Dagegen schlugen sonstige konsumtive Mehrausgaben von 375 Mio. € zum veranschlagten Wert und 515 Mio. € zum Vorjahresvergleichswert zu Buche. Ein Großteil dieser Ausgaben (rund 282 Mio. €) wurden jedoch eins zu eins mit den zuvor genannten Bundesmitteln finanziert und teilweise vom Land aufgestockt. So musste das Land die vom Bund für die Stadtgemeinden erhaltende Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 71 Mio. € um 55 Mio. € auf 126 Mio. € erhöhen. Zudem initiierte das Land ein eigenes Corona-Soforthilfen-Programm in Höhe von rund 14,4 Mio. €. Eine weitere große Ausgabeposition ist über die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung und Hygieneinfrastruktur (rund 34,5 Mio. €) auszumachen. Zudem belasteten den Landeshaushalt um rund 114 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen an seine Stadtgemeinden als zum Vorjahr.
- Auch im investiven Bereich verzeichnete der Haushalt des Landes Bremen Mehrausgaben sowohl zum Anschlag (+ 15 Mio. €) als auch zum Vorjahr (+ 81 Mio. €). Insbesondere höhere Ausgaben an die Stadtgemeinden, allem voran die Unterstützungen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an Schulen zur Bewältigung der Corona-Umstände in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. €, tragen zu dieser Entwicklung bei. Im Anschlagsvergleich dagegen gab das Land beispielsweise ca. 23 Mio. € weniger für EFRE 2014-2020-Programme aus als zuvor geplant.
- Die Zinsmehrausgaben von 204 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erklären sich hauptursächlich über die Schuldübernahme von den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum 01.01.2020.
- Zu den Abweichungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Die weltweit-anhaltende und sich noch weit über das Jahr 2020 erstreckende Corona-Pandemie hatte auch auf die Einzelhaushalte der bremischen Gebietskörperschaften einen merklichen Einfluss. Aufgrund der befürchteten Folgen wurde im Landeshaushalt der sogenannte „Bremen-Fonds“ in Höhe von 900 Mio. € eingerichtet, der im Bedarfsfall kreditemächtigt und im Sinne der Landesverfassung als Ausnahmetatbestand gelten sollte. Die finanziellen Belastungen blieben jedoch, insbesondere durch die umfassende Unterstützung des Bundes in unterschiedlichen Bereichen (siehe Tabelle 9), weit hinter den Befürchtungen zurück. So ergab sich im Saldo der corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben ein Defizit von 182,5 Mio. €, wovon auf den Bremen-Fonds (Produktplan 95) ein Defizit von 178,7 Mio. € entfällt. Die Finanzierung der restlichen Mittel außerhalb des Bremen-Fonds erfolgt über das jeweilige Ressortbudget. Insgesamt spiegeln diese Defizite die eigenen Netto-Ausgaben des Landes Bremen – also bereinigt um die Bundesmittel – wider. Landesprogramme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren beispielsweise ergänzende Soforthilfen für Unternehmen, finanzielle Unterstützungen für Studierende und die Hochschulen des Landes oder die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung in unterschiedlichsten Bereichen.

Mit Abschluss des 13. Monats wurden im Landeshaushalt somit rund 20 % des ursprünglich veranschlagten Bremen-Fonds verausgabt, wobei zu betonen ist, dass auch im Haushaltsjahr 2021 ein Bremen-Fonds bestehen wird und abzu-sehen ist, dass der Mittelabfluss in 2021 deutlich höher ausfallen wird. Aufgrund der kreditemächtigten Steuerbereinigungen und der finalen Steuerung über die Rücklagenbewegung muss zum Abschluss des Berichtsjahres nicht auf den Ausnahmetatbestand zurückgegriffen werden.

Tab. 9: Corona-bedingte Effekte im Land Bremen

Corona-bedingte Effekte (Land Bremen) vorläufiger Abschluss 13. Monat (in Mio. €)			
Einnahmen	282,0	Ausgaben	464,5
Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds:	263,4	Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds:	442,0
Bundesmittel Soforthilfe	65,4	darunter:	
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 1	12,9	Verausgabung Bundesmittel Soforthilfe	65,4
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 2	17,0	Verausgabung Bundesmittel Überbrückung Phase 1	12,9
Bundesmittel Gewerbesteuerkompensation	71,0	Verausgabung Bundesmittel Überbrückung Phase 2	17,0
Bundesmittel Krankenhausentlastungsgesetz	97,4	Gewerbesteuerkompensation inkl. Landeskofinanzierung	126,0
Mindereinnahmen Bremen-Fonds Land	-0,3	Verausgabung Bundesmittel Krankenhausentl.G.	96,9
		Corona-Soforthilfen Land I und II	14,4
Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds:	18,7	Beschaffung PSA / Hygieneinfrastruktur	34,5
Bundesmittel ÖPNV	18,7	Pflegebonus	3,6
		IT Infrastruktur Schulen	40,5
		Entschädigungen IfSG	0,6
		Sofortprogramm digitale Lehre	4,0
		Einnahmeausfälle Studierendenwerk/Langzeitstudiengeb.	2,0
		Gewährleistung hybrides Wintersemester	13,3
		Mehrbedarfe Innenressort	4,5
		sonstige Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	6,5
		Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds:	22,5
		darunter:	
		Verausgabung Bundesmittel ÖPNV	18,7
		Zusätzliche Sachmittel Schulen	1,3
		sonstige Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds	2,5
Saldo			-182,5
davon innerhalb des Bremen-Fonds			-178,7

7. Haushalt der Stadt Bremen

Die Stadt Bremen weist nach Abschluss des 14. Monats des Berichtsjahres voraussichtlich einen ausgeglichenen Haushalt auf (siehe Kapitel 2). Damit konnte die angestrebte Einhaltung der landesverfassungsrechtlichen Schuldenbremse, auch ohne Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestandes, eingehalten werden.

Im kameralen Kernhaushalt der Stadt Bremen fiel das Finanzierungsdefizit mit 190 Mio. € um 448 Mio. € besser aus als unter den Pandemie-Bedingungen erwartet und befindet sich damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (- 5 Mio. €).

Tab. 10: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich

	IST 2020	Anschlag 2020	IST ggü. Anschlag		14. Monat 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.351	1.353	- 1	- 0,1	1.368	- 17	- 1,2
- Steuern	842	835	+ 7	+ 0,8	935	- 93	- 9,9
- Schlüsselzuweisungen	510	518	- 8	- 1,6	433	+ 76	+ 17,6
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.573	1.374	+ 200	+ 14,5	1.427	+ 146	+ 10,2
- Sozialleistungseinnahmen	535	467	+ 68	+ 14,5	454	+ 81	+ 17,8
Investive Einnahmen	167	125	+ 41	+ 32,9	130	+ 36	+ 27,9
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	3.091	2.851	+ 240	+ 8,4	2.926	+ 165	+ 5,6
Primäreinnahmen	3.091	2.851	+ 239	+ 8,4	2.925	+ 165	+ 5,6
Personalausgaben	825	852	- 26	- 3,1	779	+ 47	+ 6,0
Sozialleistungsausgaben	955	953	+ 2	+ 0,2	935	+ 19	+ 2,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.100	1.025	+ 75	+ 7,3	893	+ 206	+ 23,1
Investitionsausgaben	401	376	+ 25	+ 6,7	328	+ 72	+ 22,0
Zinsausgaben	0	0	+ 0	---	175	- 175	- 100,0
Globale Ausgaben	0	284	- 284	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	3.281	3.489	- 208	- 6,0	3.111	+ 170	+ 5,5
Primärausgaben	3.281	3.489	- 208	- 6,0	2.936	+ 345	+ 11,7
Finanzierungssaldo	-190	-638	+ 448	+ 70	-185	- 5	- 3
Primärsaldo	-190	- 638	+ 448	+ 70	-10	- 180	- 1.745
Konsumtiver Primärsaldo	44	-104	+ 148		188	- 144	- 76

Die wesentlichen Entwicklungen des Stadthaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie an die sehr gute Entwicklung im bisherigen, nunmehr abgeschlossenen Konsolidierungszeitraum nicht anknüpfen und verzeichneten 17 Mio. € weniger zum Vorjahr. Mit 1.351 Mio. € lagen sie immerhin auf dem Niveau des pandemie-berücksichtigenden Anschlags.
- Der Einbruch bei der Gewerbesteuer wurde durch die vom Bund initiierte Gewerbesteuerkompensation aufgefangen. Von den vom Land aufgestockten Bundesmitteln erhielt die Stadt Bremen anteilig einen Betrag von 113,3 Mio. €. Dieser ist in den sonstigen konsumtiven Mehreinnahmen von 146 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und 200 Mio. € gegenüber dem An-

schlag enthalten. Zudem profitierte die Stadt Bremen von höheren Sozialhilfeeinnahmen (+ 81 Mio. € ggü. Vorjahreswert, + 68 Mio. € ggü. veranschlagten Wert), unter anderen durch einen höheren Bundesanteil für die Kosten der Unterkunft.

- Auch bei den investiven Einnahmen konnte die Stadt Bremen höhere Einnahmen zu den Vergleichswerten (+ 36 bzw. + 41 Mio. €) erzielen. Diese sind vor allem auf die Zahlungen vom Land für die Bereitstellung der durch die Pandemie notwendigen IT-Infrastruktur in Höhe von 37,4 Mio. € zurückzuführen.
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben überschritten den Anschlag um 75 Mio. € sowie den Vorjahreswert um 206 Mio. €. Ursächlich hierfür waren unter anderem höhere Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 60 Mio. €) bei den Zuschüssen an freie, kirchliche und soziale Träger von Kindertagesstätten, insbesondere durch die Umstellung des Beitragssystems („Beitragszentralisierung“), den Ausgleich der Beitragsfreiheit ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sowie Tarifeffekten aus dem TVöD, deren Auswirkung bei der Haushaltsaufstellung bereits überwiegend bekannt waren. Zudem erfolgten im Stadthaushalt teilweise geplant höhere Zuweisung an die Sondervermögen (+ 46 Mio. € ggü. Vorjahr, ggü. Anschlag beträgt die Erhöhung dagegen nur rund 16 Mio. €), insbesondere an die Anstalt für Versorgungsvorsorge (rund 19,3 Mio. € ggü. Vorjahr, + 11,8 Mio. € ggü. Anschlag) und das Sondervermögen Hafen (rund + 19,6 Mio. € ggü. Vorjahreswert, rund + 1,3 ggü. veranschlagten Wert), sowie höhere Zuschüsse von 22 Mio. € an die Gesundheit Nord gGmbH, denen 2019 keine entsprechenden Ausgabepositionen gegenüberstehen. Weitere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beispielsweise bei den Zuschüssen an Eltern-Kind-Gruppen (ca. + 9,9 Mio. €), einer und dem Ausgleich des stadtbremischen Überseehafengebiets (+ 6 Mio. €), deren Verrechnung bis 2019 innerhalb der Schlüsselzuweisungen erfolgt ist. Gegenüber dem veranschlagten Wert ergaben sich unter anderem noch Veränderungen bei den Zuschüssen an Eltern-Kind-Gruppen in Höhe von rund + 13,2 Mio. €.
- Die Investitionsausgaben der Stadt überschritten sowohl den Vorjahreswert (+ 72 Mio. €) als auch den veranschlagten Wert (+ 25 Mio. €). Hier wirken sich vor allem die Ausgaben für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen aufgrund der Corona-Pandemie von rund 37,4 Mio. € aus.
- Durch die durch das Land Bremen vorgenommene Entschuldung seiner Stadtgemeinden zum 01.01.2020 fallen die Zinsen aus 2019 in Höhe von 175 Mio. € in 2020 vollständig weg und kommen der Stadt Bremen als nachhaltige Haushaltsverbesserung zu Gute.
- Hinsichtlich der Entwicklungen der Personalausgaben und der Sozialleistungsausgaben wird auf die Ausführungen zum Stadtstaat Bremen verwiesen.

Die bei der Haushaltsaufstellung 2020 befürchteten Auswirkungen der weltweit anhaltenden Corona-Pandemie fielen im Jahresverlauf im Kernhaushalt der Stadt Bremen im Wesentlichen milder aus. Die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestandes zur verfassungsrechtlichen Schuldenbremse über die zu Beginn der Pandemie eingeholten Kreditermächtigung, der sogenannte „Bremen-Fonds“, in Höhe von 300 Mio. € kann und muss nach Abschluss des Berichtsjahres nicht erfolgen. Insgesamt ergibt sich aus den corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben, die sowohl innerhalb des Bremen-Fonds als in den Ressortbudgets vereinnahmt und verausgabt wurden, ein positiver Saldo von 69,4 Mio. €. Der positive Abschluss ist hauptsächlich auf die vom Land erhaltene Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 113,3 Mio. € zurückzuführen. Die entsprechenden Steuermindereinnahmen werden hier jedoch nicht abgebildet. Die größte Ausgabe position im Stadthaushalt stellen die investiven Mittel zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an Schulen dar, die jedoch in vollem Umfang durch das Land Bremen ausgeglichen wurden.

Tab. 11: Corona-bedingte Effekte in der Stadt Bremen

Corona-bedingte Effekte (Stadt Bremen) vorläufiger Abschluss 13. Monat (in Mio. €)					
Einnahmen		141,5	Ausgaben		72,1
<i>Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds:</i>		139,9	<i>Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds:</i>		61,8
darunter:			darunter:		
Gewerbesteuerkompensation (vom Land)	113,3		Erstattung Kita-Beiträge und Schulmittagessen	2,1	
für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (vom Land)	37,4		Personalbedarfe (u.a. Containment)	1,3	
sonstige Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds	0,5		Kompensationszahlung SV Hafen	1,3	
Mindereinnahmen Bremen-Fonds Stadt	-11,3		Aktionsprogramm Innenstadt	1,5	
			Mehrbedarfe SGFV	3,7	
<i>Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds:</i>	1,6		Private Zuwendungsempfänger Kulturbereich	2,4	
darunter:			nichtöffentliche Vorlagen	7,5	
für zusätzliche Sachmittel Schulen (vom Land)	1,3		Mehrbedarfe Innenressort	1,3	
sonstige Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds	0,3		IT-Infrastruktur Schulen	37,4	
			sonstige Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds	3,3	
			<i>Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds:</i>	10,3	
			Ausgaben SodEG SGB IX (SJIS)	3,7	
			Ausgaben Senator für Kinder und Bildung (u.a.)	5,9	
			Erstattungen, Kompensation Personalausfälle und Zuschüsse Schullandheime)		
			sonstige Ausgaben außerhalb des Bremen-Fonds	0,7	
Saldo					69,4
davon innerhalb des Bremen-Fonds					78,1

8. Haushalt der Stadt Bremerhaven

Die Stadtgemeinde Bremerhaven weist nach Abschluss des 14. Monats des Berichtsjahres voraussichtlich mit einem strukturellen ausgeglichenen Haushalt ab und hält damit trotz der Corona-Pandemie die landesverfassungsrechtliche Schuldenbremse ein.

Kameral schließt der Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven (ohne Konsolidierungshilfen) mit einem Finanzierungsdefizit von 5 Mio. € ab und verbessert sich damit um 118 Mio. € zum Anschlag und um 48 Mio. € zum Vorjahr.

Tab. 12: Kernhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven

	IST 2020	Anschlag 2020	IST ggü. Planwert		14. Monat 2019	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	269	255	+ 14	+ 5,5	245	+ 24	+ 9,8
- Steuern	124	125	- 1	- 0,6	137	- 13	- 9,6
- Schlüsselzuweisungen	146	131	+ 15	+ 11,4	108	+ 37	+ 34,4
Sonstige konsumtive Einnahmen	419	383	+ 36	+ 9,4	402	+ 16	+ 4,1
Investive Einnahmen	24	19	+ 6	+ 31,0	21	+ 3	+ 16,4
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	---	0	- 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	713	657	+ 56	+ 8,5	669	+ 44	+ 6,6
Primäreinnahmen	713	657	+ 56	+ 8,5	668	+ 44	+ 6,6
Personalausgaben	341	350	- 9	- 2,6	324	+ 17	+ 5,3
Sozialleistungsausgaben	186	181	+ 5	+ 2,7	177	+ 8	+ 4,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	144	138	+ 6	+ 4,5	101	+ 44	+ 43,4
Investitionsausgaben	46	50	- 4	- 8,3	70	- 24	- 34,5
Zinsausgaben	1	1	- 0	- 1,7	50	- 49	- 98,2
Globale Ausgaben	0	60	- 60	- 100,0	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	718	780	- 62	- 7,9	722	- 4	- 0,5
Primärausgaben	717	779	- 62	- 7,9	672	+ 45	+ 6,7
Finanzierungssaldo	-5	-123	+ 118	+ 96	-53	+ 48	+ 90
Primärsaldo	-5	- 122	+ 117	+ 96	-4	- 1	- 19
Konsumtiver Primärsaldo	17	- 31	+ 48		45	- 28	- 63

Die wesentlichen Gründe für die Haushaltsentwicklung Bremerhavens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen in Höhe von 269 Mio. € übertreffen den Vorjahresvergleichswert (ohne Ergänzungszuweisungen und den Ausgleich „Überseehafengebiet“) aufgrund von höheren Schlüsselzuweisungen vom Land um fast 10 % (+ 24 Mio. €) und liegen damit um 14 Mio. € über den veranschlagten Wert (+ 5,5 %). Bei den originären Steuern werden jedoch die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahresvergleich sichtbar (- 13 Mio. €). Die Steuereinnahmen lagen damit auf dem Niveau des Anschlags, der bereits auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020 unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Pandemie-Auswirkungen basiert.
- Die sonstigen konsumtiven Einnahmen haben sich gegenüber dem Planwert um 36 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. € verbessert, was insbesondere auf die Gewerbesteuerkompensation des Landes in

Höhe von 12,7 Mio. € zum Ausgleich der weggebrochenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist sowie auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung (um rund 25 Prozentpunkte) an den Kosten der Unterkunft in Höhe von ca. 10,8 Mio. € zurückzuführen ist.

- Auch die investiven Einnahmen fallen zu den Vergleichswerten mit 24 Mio. € um knapp 3 Mio. € (ggü. Vorjahr) bzw. 6 Mio. € (ggü. Anschlag) besser aus. Diese positive Abweichung basiert im Wesentlichen auf die bei Haushaltsaufstellung noch nicht geplante Landeszuweisung für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, insbesondere an Schulen, in Höhe von 3,6 Mio. € sowie auf Mehreinnahmen von „Stadtumbau-West-Mitteln“ des Bundes in Höhe von ca. 1,1 Mio. €.
- Bei den Personalausgaben wurde der Haushaltsansatz 2020 um 9 Mio. € unterschritten, mit 341 Mio. € lagen diese Ausgaben jedoch um 17 Mio. € über dem Vorjahr. Die Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung 2020 sind insbesondere auf die Entwicklung der Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ (ohne Lehrkräfte und Vollzugspolizei) zurückzuführen. So haben sich Minderausgaben im Bereich des Stadttheaters (insbesondere aufgrund von Kurzarbeit) in Höhe von ca. - 1,4 Mio. €, beim Amt für Jugend, Familie und Frauen in Höhe von ca. - 1,2 Mio. €, im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von ca. - 3,5 Mio. €, beim Gesundheitsamt in Höhe von ca. - 1,1 Mio. € sowie beim Sozialamt in Höhe von ca. - 0,9 Mio. € eingestellt. Neben den Auswirkungen von Kurzarbeit (Bereich Stadttheater) haben nicht besetzte Stellen sowie Langzeiterkrankungen zu diesem für den Haushalt positiven Ergebnis geführt.
- Die sonstigen konsumtiven Ausgaben in Höhe von 144 Mio. € lagen dagegen sowohl über dem Vorjahresvergleichswert (+ 44 Mio. €) als auch über dem veranschlagten Wert (+ 6 Mio. €). Die Abweichung zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf erhöhten Zuschusszahlungen an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ in Höhe von ca. 28,0 Mio. €, Mehrausgaben an die freien Träger im Kita-Bereich in Höhe von ca. 3,6 Mio. € sowie höheren Mietzahlungen für die Mobilbauklassen im Schulbereich in einer Größenordnung von ca. 3,5 Mio. €.
- Die investiven Ausgaben fallen gegenüber dem Anschlag um 4 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 24 Mio. € geringer aus. Die Minderausgaben zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den Sonderfall der Kapitalzuführung an das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in Höhe von rund 21 Mio. € in 2019 zurückzuführen, dem in 2020 keine entsprechende Ausgabe gegenübersteht.
- Durch die durch das Land Bremen vorgenommene Entschuldung seiner Stadtgemeinden zum 01.01.2020 fallen die Zinsen aus 2019 in Höhe von

50 Mio. € in 2020 nahezu vollständig weg und kommen der Stadt Bremerhaven als nachhaltige Haushaltsverbesserung zu Gute.

Die weltweit anhaltende Corona-Pandemie hat auch im Haushalt der Stadt Bremerhaven Einzug gehalten. Wie beim Land als auch der Stadt Bremen fallen jedoch auch hier die Auswirkungen der Pandemie in 2020 nicht so gravierend wie erwartet aus. So wurde bei der Haushaltsaufstellung 2020 für die möglichen finanziellen Folgen eine Kreditermächtigung, der sogenannten „Bremerhaven-Fonds“ in Höhe von 70 Mio. €, eingeholt. Nach Abschluss des Berichtsjahres muss jedoch von diesem kreditfinanzierten Ausnahmetabestand nicht Gebrauch gemacht werden, da die Stadt Bremerhaven in 2020 sämtliche corona-bedingten Ausgaben innerhalb der regulären Fachbereichsbudgets und keine Ausgaben aus dem Bremerhaven-Fonds erbracht hat. So fällt der Saldo der corona-bedingten Einnahmen und Ausgaben mit 8,7 Mio. € sogar positiv aus (siehe Tabelle 13), wobei zu beachten ist, dass die vom Land erhaltene Gewerbesteuerkompensation im Bremerhaven-Fonds vereinnahmt wurde, entsprechende Steuermindereinnahmen hier jedoch nicht aufgelistet werden.

Tab. 13: Corona-bedingte Effekte in Bremerhaven

Corona-bedingte Effekte (Bremerhaven) vorläufiger Abschluss 13. Monat (in Mio. €)			
Einnahmen		Ausgaben	
Einnahmen innerhalb des Bremerhaven-Fonds:		Ausgaben innerhalb des Bremerhaven-Fonds:	
	12,7		0,0
darunter:			
Gewerbesteuerkompensation (vom Land)	12,7		
Einnahmen außerhalb des Bremerhaven-Fonds:		Ausgaben außerhalb des Bremerhaven-Fonds:	
	8,0		12,0
darunter:			
für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (vom Land)	3,6	Bereitstellung der IT-Infrastruktur	3,6
für Sachkosten Polizei (vom Land)	1,0	Sachausgaben (u.a. für den Betrieb des	2,8
Kostenerstattung für persönliche Schutzausrüstung	1,7	Krisenstabs Corona, kulturelle Zwecke und	
und hygienische Infrastruktur (vom Land)		das Impfzentrum)	
sonstige Einnahmen außerhalb des Bremerhaven-Fon	1,7	Entgelte und Bezüge für Personalmehraufwand	1,6
		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1,1
		sonstige Ausgaben außerhalb des Bremerhaven-Fonds	2,8
Saldo		8,7	
davon innerhalb des Bremerhaven-Fonds		12,7	

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.